

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postge-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Nachdem auf dem außerordentlichen Verbandstage in Berlin die Vorschläge der Statutenberatungskommission auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden hatten, nahm der Verbandstag mit großer Mehrheit einen Antrag Schauer-Stein an, der besagt: „Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Vorschläge der Kommission über die Arbeitslosenunterstützung durch Veröffentlichung zur Aussprache in den Zweigvereinen zu bringen. Bis zum 1. Oktober 1913 haben die Bezirksleiter dem Vorstande einen Bericht über die Stellung der Zweigvereine zu geben. Spricht sich ein Viertel der Zweigvereine, das die Hälfte der Mitglieder umfasst, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, so soll der Vorstand zur Entscheidung dieser Frage im Herbst dieses Jahres einen außerordentlichen Verbandstag einberufen.“

Nach der verbesserten Vorlage der Kommission, die wir am Schluss dieses Artikels zum Abdruck bringen, besteht die Erwerbslosenunterstützung aus drei Teilen: der Krankenunterstützung, der Arbeitslosenunterstützung am Orte und der Arbeitslosenunterstützung auf der Reise. Von diesen drei Teilen ist die Krankenunterstützung nicht neu; sie ist eine im Bauarbeiterverband und seinen Vorgängern bereits wohl erprobte soziale Einrichtung. Von der Opposition, die sich auch bei ihrer Einführung geltend machte, ist längst keine Spur mehr vorhanden. Selbst die Kollegen, die aus gegenseitiger Anhängerschaft des schärfsten Kampfes sind, werden heute nicht mehr behaupten, dass die Krankenunterstützung den Kampfcharakter unserer Organisation irgendwie beeinträchtigt habe. Wer den Tatsachen nicht völlig blind gegenübersteht, muß im Gegenteil zugeben, dass gerade durch diese Unterstützung die Kampffähigkeit und Schlagfertigkeit der Organisation wesentlich erhöht worden ist. Allerdings erfordert sie eine kleine Beitragserschöpfung; aber sie brachte auch zuwege, dass Tausende neuer Mitglieder dem Verband zufließen und dass viele Mitglieder, die sich Rechte auf die Unterstützung erworben hatten, in allen Beziehungen viel treuer zum Verbande hielten, als sie es ohne den Anspruch auf Unterstützung getan hätten. Frage sich doch heute jedes Mitglied, ob nicht die erworbenen Rechte auf Unterstützung es sind, die sie neben den ideoellen Zielen der Organisation am festesten an diese fesseln. Wie mancher Kollege, der aus irgendwelchen Gründen der Organisation den Rücken gekehrt hatte, hat Jahre später beim Verbandsvorstande beantragt, dass ihm die Nachzahlung sämtlicher Beiträge gegen die Erwerbung seiner alten Rechte gestattet werde! Die Krankenunterstützung ist also nicht nur ein Mittel, das vielen Tausenden von Kollegen in schweren Notlagen geholfen hat, sondern sie ist auch ein Mittel, das die Mitglieder an die Organisation fesselt und das dadurch ganz wesentlich zu ihrer Stärkung und Kampffähigkeit beiträgt.

Genau die gleiche günstige Wirkung, die die Krankenunterstützung für unsere Mitglieder und unsere Organisation gehabt hat, wird auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben, ja, diese Unterstützung wird für unsere Kollegen noch wertvoller sein. Bei Krankheit haben unsere Kollegen Anspruch auf die staatliche Krankenunterstützung, zum Teil sind sie auch noch in besonderen Hilfsfällen, so dass sie dabei immerhin vor der größten Not geschützt sind. Bei Arbeitslosigkeit aber stehen alle jene Kollegen, die nicht Gelegenheitsarbeit haben, sich etwas Geld anzudeuten, vor der bittersten Not. Der weniger feinfühlig ist, nimmt sich natürlich auch in solchen Fällen die Krankeinstufe in Anspruch, um irgendein altes Verden zu durchziehen. In solchen Fällen werden aber unsere Kollegen erst in

folge der Entbehrungen krank, denen sie während ihrer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Wenn sie dann mit Mühe und Not Arbeit gefunden haben, ist ihr Körper oft genug den Anstrengungen der Arbeit nicht gewachsen. Um die Arbeit nicht wieder zu verlieren, zwingen sie sich aber zur Arbeit, und anstatt sich zu erholen, werden sie immer häufiger. Zahlreich sind die Fälle, in denen auf diese Weise Kollegen langsam zugrunde gehen. Dazu kommt die Überbelastung der Krankentassen, die durch die starke Inanspruchnahme gezwungen werden, die Beiträge zu erhöhen, so dass schließlich doch unsere Kollegen die Kosten zahlen müssen. Ist es da nicht besser, wenn man Rot und Glend und damit Krankheit möglichst einzuschränken sucht? Zweifellos ist das besser. Und weil der Staat zur Vorbeugung gegen die Krankheiten, zur Milderung von Rot und Glend nichts tut, so müssen wir, müssen die Gewerkschaften selbst für eine Besserung sorgen. Kollege Winig hat das in seinem Referat auf dem Verbandstage, das ja inzwischen alle Mitglieder als Broschüre erhalten haben, so überzeugend dargelegt, dass wir hier darauf nicht näher einzugehen brauchen. Wir können nur unseren Kollegen empfehlen, die Broschüre nochmals recht aufmerksam zu lesen.

Die Arbeitslosenunterstützung auf der Reise ist für unseren Verband ebenfalls nicht neu. In den Wintermonaten ist an reisende Kollegen schon immer Unterstützung gezahlt worden. Der Jenaer Verbandstag hat die Zahlung der Unterstützung während des ganzen Jahres beschlossen und sie auch in anderer Weise verbessert. Der Berliner Verbandstag hat bei Ablehnung der übrigen Arbeitslosenunterstützung den Passus über die Arbeitslosenunterstützung auf der Reise angenommen, so dass also zwei Teile der Erwerbslosenunterstützung im Verband bereits eingeführt sind.

Was steht nun der Einführung der eigentlichen Arbeitslosenunterstützung heute noch im Wege? In erster Linie wohl die jahrzehntelange entgegengegesetzte Tradition. Für viele Kollegen sind die Worte unseres leider verstorbenen Kollegen Wölmelung in dieser Frage zu einem unumstößlichen Dogma geworden. Diese Kollegen dürfen aber nicht vergessen, dass das, was einmal unter ganz bestimmten Verhältnissen gut und richtig gewesen ist, unter andern Verhältnissen zum Hemmschuh für jede weitere Entwicklung werden kann. — Ein anderer Teil der Kollegen ist nach unserer festen Überzeugung lediglich deshalb gegen die Einführung der Unterstützung, weil sie die Erhöhung der Beiträge fürchten, die mit der Einführung zur Sicherung unserer Kampffähigkeit allerdings nötig ist. Diese Kollegen müssen aber bedenken, dass gerade dieser Teil der Beiträge dazu bestimmt ist, unendlich viel Rot und Glend unserer Kollegen zu mildern, dass hier der Verband für die Kollegen zu einer Sparkasse im wahren Sinne des Wortes wird. Wer Arbeit hat, dem fällt die Zahlung des erhöhten Beitrags nicht allzu schwer; so mancher Grobian und um so manches Feiglingsgemüth wird ja für Dinge ausgegeben, die nicht entfernt so nützlich sind wie der Zweck, für den die Beitragserhöhung bezahlt werden soll. Wenn unsere Kollegen arbeitslos sind und vom Verband Unterstützung erhalten, dann wird sicher jeder Kollege froh sein, dass er das Geld, von dem er sowieso nichts mehr hätte, beim Verband einstrickend angelegt hat.

Ein dritter Teil unserer Kollegen ist deswegen gegen die Einführung der Unterstützung, weil ihnen einzelne Bestimmungen der Vorlage nicht weit genug gehen. Ihnen gegenüber können wir nur wiederholen, was schon so oft gesagt worden ist: Erst den Grund legen, dann weiter bauen! Es wäre leichtfertig behandelt, wollte der Verband Beschlüsse fassen, durch die er gewonnen werden könnte, späteren Kämpfen mit den Unternehmern aus dem Wege zu gehen. Täte

er das, dann allerdings würde durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Stärkung, sondern eine Schwächung des Verbandes herbeigeführt. Darum mögen sich diese Kollegen zunächst mit dem abfinden, von dem wir überzeugt sein können, dass es uns nur Gutes bringen wird. Rechnen sie die Einführung der Unterstützung ab, weil sie nicht sofort auch im Januar und Februar gezahlt werden soll, so handeln sie damit nicht klug; denn auch ein späterer Verbandstag wird bei Einführung der Unterstützung nur schrittweise vorgehen können. Dagegen ist eine Erweiterung der Unterstützung später leicht möglich, wenn sie jetzt zunächst einmal beschlossen, eingeführt und ihre Wirkung ausprobiert wird.

Wenn wir die Hoffnung haben, dass schließlich doch noch der größte Teil dieser Kollegen mit sich zu Rate gehen und der Einführung der Unterstützung zustimmen wird, so ist diese Hoffnung bei einem Rest von Kollegen nur gering. Das sind zunächst jene Kollegen, die „aus Prinzip“, aus Verärgerung oder Eigensinn gegen jede Unterstützung sind, ohne dafür irgendeinen stichhaltigen Grund angeben zu können. Dann aber auch jene Kollegen, deren konservatives Wesen jeder, selbst der besten und notwendigsten Neuerung widerstrebt. Sie können nicht verstehen, warum nun etwas anders werden soll als es immer war; sie werden zu jeder Neuerung langsam erst nach lange eingetretener Erfolg bekehrt, und zwar nicht durch eigenes Nachdenken, sondern lediglich durch Gewöhnung an den neuen Zustand. Nicht selten suchen diese Kollegen ihr konservatives Denken hinter einem recht radikalen Auftreten zu verbergen. Sie unter von allen möglichen Gefahren für den Verband, bis ihnen der Gang der Entwicklung gezeigt hat, dass nichts von ihren Prophezeiungen in Erfüllung geht und dass ihre Unterzuse wie ihr Schwarzeisen völlig unberechtigt waren. Sie werden die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht verhindern können und wir hoffen, dass ihnen auch die Hinauszögerung der Sache nicht gelingen wird.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird für unsere Kollegen in den nächsten Jahren um so mehr von Vorteil sein, da leider die noch vor einigen Wochen erwartete Besserung der Konjunktur nicht eintreten will. Zurzeit hat es sogar den Anschein, als ob wir schon jetzt einer Krise entgegengehen. Wir sparen uns darüber an dieser Stelle längere Ausführungen, raten aber jedem Kollegen dringend, die „Dirkschaffliche Rundschau“ in dieser Nummer des „Grundstein“ zu lesen, wo Max Schippel diese Frage ziemlich eingehend behandelt hat. Aber selbst wenn noch einmal ein Aufschwung der Konjunktur käme, so müssen wir doch damit rechnen, dass in den nächsten Jahren die regelmäßige Krise wieder eintreten wird, die für unsere Kollegen immer eine starke Arbeitslosigkeit, dazu viel Rot und Glend mit sich bringt. Wenn wir dem Verband die Gelegenheit geben, dass er dann seine arbeitslosen Mitglieder unterstützen kann, dann werden wir ihn neue Freunde und verbündeten die Massenaustritte, die bis jetzt eine ständige Begleiterscheinung der Krisen waren. Aber eine solche Unterstützung wird auch dazu beitragen, dass sich mancher faule Beitragszahler an die pünktliche Zahlung seiner Beiträge gewöhnt. Außerdem werden auch die Frauen unserer Kollegen dem Verbande mehr Sympathie entgegenbringen, als es jetzt noch oft geschieht, wenn sie wissen, dass sie vom Verband in der Zeit der Not in Gestalt von Unterstützung Hilfe erhalten. Und schließlich mögen unsere Kollegen auch bedenken, dass der Verband seine Mitglieder nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung vor solchen Praktiken schützen kann, wie sie der Arbeitgeberbund bei der letzten Tarifbewegung angewandt hat.

Nachstehend drucken wir nun die Vorlage der Kommission zur Erwerbslosenunterstützung mit den vom Verbandstag beschlossenen Änderungen sowie die Be-

Stimmungen über die Beiträge und die Uebergangsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung ab. Mögen unsere Kollegen die Vorlage in ihren Versammlungen nochmals recht eingehend, ruhig und sachlich beraten und dann ihre Entschlüsse fassen. Wenn sie sich dabei vom Wohl des Verbandes und der arbeitslosen Mitglieder leiten lassen, dann sind wir überzeugt, daß die Einführung der Unterstützung noch in diesem Jahre beschlossen wird.

Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung.

1. Die Unterstützung tritt am 1. März 1914 in Kraft. (Dieses Datum wäre jetzt entsprechend zu verschieben. D. Red.)
2. Mitglieder, die bis dahin dem Verbands zwei Jahre angehören und 80 Beiträge bezahlt haben, sind sofort bezugsberechtigt, und zwar in der ersten Altersstufe.
3. Mitglieder, die beim Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbands vier Jahre angehören, sind sofort in der zweiten Altersstufe bezugsberechtigt.
4. Mitglieder, die beim Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbands sechs Jahre angehören, sind sofort in der dritten Altersstufe bezugsberechtigt.

(Erwerbslosenunterstützung.)

1. Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 44 Wochenbeiträgen können die Mitglieder im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Verband unterstützt werden.
2. Arbeitslosenunterstützung kann den Mitgliedern am Wohnorte (Sitz des Zweigvereins) und auf der Reise gewährt werden.
3. Krankenunterstützung wird im Verlauf eines Jahres bis zur Höchstbauer von zwölf Wochen (für 72 Tage) gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstbauer von acht Wochen (für 48 Tage) gezahlt. Für Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar wird keine Unterstützung gezahlt. Es ist gleich, ob die Erwerbslosigkeit in einem Zuge fortwährt oder ob sie durch zeitweilige Erwerbsfähigkeit unterbrochen wird. Das Jahr beginnt mit dem ersten Unterstützungstage und endet mit der 52. Woche danach.
4. Mit dem Ablauf der Unterstützung innerhalb der 52 Wochen beginnt ein neues Wartefahr von 52 Wochen. Wegen der Gesamtbauer der Unterstützung mehrere Unterstützungsfälle zugrunde, so werden alle Unterstützungstage und -Wochen als zusammenhängend vom ersten Unterstützungstage gezählt, und dann läuft vom Schlusstage an das neue Wartefahr. In diesem Wartefahr muß das Mitglied mindestens 44 Wochen lang erwerbsfähig gewesen sein und für diese Zeit Beiträge gezahlt haben.
5. Krankenunterstützungen und Arbeitslosenunterstützungen (am Orte und auf der Reise), die in einem Zeitraum von 52 Wochen fallen, werden gegeneinander aufgerechnet. Alle Unterstützungszusammen dürfen nicht höher sein als die für das betreffende Mitglied in Betracht kommende Arbeitslosenunterstützung.
6. Beginn und Fortbauer der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) müssen von einem Arzte oder von einer Krankenkasse bescheinigt sein. Es ist Sache des Mitgliedes, diese Bescheinigungen bei dem Zweigvereinsvorstand einzureichen

und den Antrag auf Unterstützung zu stellen. Das erste Krankheitszeugnis muß unter Beifügung des Mitgliedsbuches innerhalb sieben Tagen vom Beginn der Krankheit dem Zweigvereinsvorstand vorgelegt werden. Bei späterer Meldung wird der Tag der Meldung als erster Krankheitsstag gerechnet.

7. Die Arbeitslosigkeit und deren Ursache sind, wenn Anspruch auf Unterstützung erhoben werden soll und kann, dem Zweigvereinsvorstand sofort, am Tage des Beginns, zu melden. Bei späterer Meldung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose haben sich der vom Zweigverein eingerichteten Kontrolle zu unterstellen.

8. Für die ersten sechs Werktage (Wartefahr) der Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage mit Arbeitslosigkeit wird Unterstützung nicht gezahlt. Auch auf die Wartefahr werden einzelne, nicht im Zusammenhang stehende Tage der Arbeitslosigkeit nicht angerechnet.

9. Vom Tage der Meldung an kann Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden im direkten Anschluß an militärische Übungen (Reserve- und Landwehrübungen), an Inhaftierung (wegen Verbandsangelegenheiten), an Streiks und Ausgrenzungen und nach Beendigung von Maßregelungsunterstützung.

10. Nach überstandener Krankheit kann Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Wird ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung erwerbsunfähig krank, so erlischt die Arbeitslosenunterstützung; an deren Stelle tritt Krankenunterstützung. Welche Unterstützung zusammen kommt jedoch den Betrag der für die betreffende Beitragsklasse festgesetzten Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen.

11. Mitglieder, die von der Baugewerkschaft, aus dem aktiven Militärdienst oder aus nichtunterstützungsberechtigter Haft entlassen werden, müssen nach ihrer Entlassung erst die Wochen erwerbstätig gewesen sein, bevor sie Erwerbslosenunterstützung beziehen können, vorausgesetzt, daß sie vorher ein Jahr Mitglied waren und 44 Wochenbeiträge gezahlt haben.

12. Die Krankenunterstützung wird nach folgender Stala gezahlt:

Beitragsklasse	1. Jahr (44 Beiträge)	2. Jahr (88 Beiträge)	3. Jahr (132 Beiträge)	4. Jahr (176 Beiträge)	5. Jahr (220 Beiträge)	6. Jahr (264 Beiträge)	7. Jahr (308 Beiträge)	8. Jahr (352 Beiträge)
1	40	80	40	46	55	65	75	85
2	50	85	50	56	65	75	85	95
3	60	40	60	65	70	80	90	100
4	70	50	70	75	80	90	100	110
5	80	60	80	85	90	100	110	120
6	90	70	90	95	100	110	120	130

13. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung am Orte regelt folgende Stala:

Beitragsklasse	1. Jahr (44 Beiträge)	2. Jahr (88 Beiträge)	3. Jahr (132 Beiträge)	4. Jahr (176 Beiträge)	5. Jahr (220 Beiträge)	6. Jahr (264 Beiträge)	7. Jahr (308 Beiträge)	8. Jahr (352 Beiträge)
1	40	45	75	90	1,05	1,20	1,30	1,40
2	50	55	85	95	1,10	1,25	1,40	1,50
3	60	65	95	1,05	1,15	1,30	1,45	1,60
4	70	75	1,05	1,15	1,25	1,40	1,55	1,70
5	80	85	1,20	1,35	1,50	1,65	1,80	1,95
6	90	1,00	1,40	1,55	1,70	1,85	2,00	2,15

wesen sein. Sie hätten zu demselben Ziel nur auf einem andern Wege gelangen wollen, und dieser Weg sei schon dem Unglücksjahre 1806 unter Führung Friedrich Wilhelms III. betreten worden. Hier treffen die Vertreter des Junkertums mit denen zusammen, die jeden Einfluß Frankreichs und damit jede direkte und indirekte Wirkung der französischen Revolution auf die innere preussische Politik in den Jahren 1806 bis 1813 leugnen wollten. Gemeinsam sehen die beiden Gruppen das Märchen in die Welt, daß alle Umgestaltungen der preussischen Zustände auf rein preussischem Boden erwachsen seien; daß es weder der Revolution noch Napoleon bedurft hätte, um neue preussische Ideen in Preußen die Bahn frei zu machen, und daß vor allem das, was sich an den Neuerungen schließlich als wertvoll und dauerhaft erwiesen habe, längst vor dem Jahre 1806 eingeleitet worden sei.

So wird auch Friedrich Wilhelm III. als der weisliche Monarch hingestellt, der sich schon bald nach seiner Thronbesteigung die Reformierung der Armee zur Aufgabe gemacht habe. In der Tat hat dieser König bereits im November 1797 für eine zwei Jahre zuvor eingeleitete militärische Reorganisation eine Denkschrift ausgearbeitet. Hier niedergelegt wurden, worin regte die Denkschrift auf Veranlassung der aus dem Lande selbst genommenen Soldaten ein; doch schließlich gipfelte das Programm in dem heiligen des Militärs, „daß das einzige, was bei der ganzen Aktion herauskam, war eine mächtige Erhöhung der Rekrutierung. Erst als der Zusammenbruch erfolgt war, erst Friedrich Wilhelm am 1. Dezember 1806 von Ostpreußen aus, das „Publikandum wegen Abstellung“ das die Reorganisation der Armee als bei der Armee, der hoher Offiziere ausbreitend, und gleichzeitig bestimmte Anordnungen für die Zukunft traf. Hier wurde auch dem Unteroffizier und Gemeinen, der sich während des Krieges besonders auszeichnete, in Aussicht gestellt, daß er so gut Offizier werden könne wie der Kapitän.

14. Die Arbeitslosenunterstützung auf der Reise darf in der Regel 1/2 pro Tag nicht übersteigen. Die Reiseunterstützung wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt. Werden größere Reisekosten auf der Eisenbahn zurückgelegt, so darf die Unterstützung für eine zusammenhängende Fahrt höchstens 1/2 betragen. In solchen Fällen wird das Eisenbahn-Kilometer mit 3/4 berechnet. Bei vorliegendem Arbeitsantrag von einer Zweigvereinsverwaltung kann die Unterstützung (bis zu 1/2) auch an Arbeitsorte im voraus gezahlt werden.

15. Den Empfängern von Reiseunterstützung kann in den Großstädten eine Aufenthaltunterstützung von 1/2 pro Tag gewährt werden in Städten von

über 50 000 bis 100 000 Einwohnern	für höchstens 1 Tag
100 000 " 250 000 " "	" 2 Tage
250 000 " 500 000 " "	" 3 Tage
500 000 " 700 000 " "	" 4 Tage
700 000 " " " "	" 5 Tage

Die Aufenthaltunterstützung zählt zur Reiseunterstützung und darf an denselben Orte innerhalb einer Unterstützungsperiode nur einmal an dasselbe Mitglied gezahlt werden.

16. Reiseunterstützung wird nicht gezahlt, wenn das Mitglied eine ihm nachgewiesene angemessene Arbeit ausübt (dies ist im Mitgliedsbuch zu vermerken), wenn ein Mitglied im Auftrage des Unternehmers den Wohnort verläßt oder von sogenannter Montagearbeit zurückkehrt. Ferner wird Reiseunterstützung nicht gezahlt an Mitglieder, die gewohnheitsmäßig zwischen Wohnort und Arbeitsort verkehren.

17. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhaltenden Reiseunterstützung (inklusive Aufenthaltunterstützung) beträgt nach einer Mitgliedschaftsbauer von

1. Jahr (44 Beiträge)	18
2. Jahr (88 Beiträge)	22
3. Jahr (132 Beiträge)	30
4. Jahr (176 Beiträge)	34
5. Jahr (220 Beiträge)	40
6. Jahr (264 Beiträge)	50

18. Mit Ablauf der Unterstützung, spätestens nach 60 Wochen vom ersten Unterstützungstage an, beginnt ein neues Wartefahr von 52 Wochen und 44 Beiträgen.

19. Jahressort für Reiseunterstützung sind alle Zweigvereinsorte mit 5000 und mehr Einwohnern. Zweigvereine in kleineren Orten dürfen Reiseunterstützung zu Lasten der Hauptkasse nicht zahlen.

Beiträge.

1. Die regelmäßigen Verbandsbeiträge (für die Hauptkassen) werden in jedem Jahre für 44 Wochen erhoben. Die Beiträge werden nach der Lohnhöhe abgemittelt mit der Maßgabe, daß in einem Lohngebiete in der Regel nicht mehr als zwei verschiedene Beiträge bestehen dürfen. Innerhalb eines Lohngebietes zählen alle geltenden Arbeiter den höheren und die ungelernten Arbeiter den niederen Beitrag. Die den geltenden Arbeitern zugehörigen Gruppen werden vom Verbandsvorstand festgelegt.

2. Der Beitrag ist in der Regel in dem Zweigverein des Arbeitsortes zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand.

3. Der Beitrag der sogenannten Montage- Arbeiter (Monteur-Spezialisten, Jäger, Steinbohrer usw.) wird durch die Verschiedertheit ihrer Arbeitsorte nicht berührt.

Nach Abschluß des Friedens wurde die Reorganisation des Heeres wieder einem Ausfluß überlassen, in dem Schanzer und Gneisenau einen Platz fanden. Aber zuerst fanden beiden Männern, die die Notwendigkeit einer gründlichen Umwälzung erkannt hatten und denen das französische Modell ein Vorbild war, eine Mehrheit von Vertretern des alten Systems gegenüber, und erst als es ihnen in schweren Kämpfen gelang war, ihre Gegner hinauszuwerfen, und an ihrer Stelle neue Mannschaften in die Kommissio hineinzubringen, konnten sie ganz allmählich ihre Pläne durchsetzen.

Die Legende von dem Hohenzoller, der wenigstens auf militärischem Gebiet die Reformbestrebungen verstanden und begeistert unterstützte, hat sich schon eins der Kommissionsmitglieder, der General von Bock, in seinen Erinnerungen, gründlich zerstört: „Der König von Preußen bewegte sich doch immer nur hauptsächlich in dem Kreis einer gut eingezirkelten und nach seinem Geschnittenen Linienarmee.“ Nur mit dem allergrößten Widerstreben ging der unentschiedene und dem neuen dann im Grunde des Heeres durchaus abhold Monarch auf jene Pläne ein, die die Vornachstellung des Junkertums in der Armee ersetzten. Wieviel Zeit lag ihm die drohende Frage auf der Seele, die der General Graf von Bock, einer der Vertreter der gründlichen Umwälzung, in seinen Augen gerichtet hatte, worauf aber die Königin August, wenn der König dem Abte die feinen nehme. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß der König zum Beispiel die Vorschläge der Kommission, wonach die Vorkriegsbesoldung der Offiziere eine Prüfung abgeben sollten, erst nach zehnmonatigem Schwanken genehmigte. Es wollte ihm so wenig wie den preussischen Generalen in den Sinn, daß ein Junker nicht der geborene Offizier sein sollte, und daß er so gut wie die Bürgerkrieger, denen man jetzt im Prinzip ebenfalls alle Stellen in der Armee zugänglich machte, einen Nachweis seiner Befähigung erbringen mußte.

Es bedurfte der ganzen niederpreussischen Bäckerei Schanzer, um den König vorwärts zu treiben. Der

1813.

Ein Rückblick auf die deutsche Geschichte.

V.

Wohin wir sehen, überall bietet sich dasselbe Bild: die Reformen werden angeregt und durchgeführt von Männern, die entweder bürgerlichen Schichten entstammen, oder, so weit sie dem Adel angehören, nicht preussischer Herkunft sind. Der König läßt sich nur widerwillig von ihnen mitreißen, und die alten Nachbarn, die preussischen Junker, sehen den Modernisten die lebhafteste und rücksichtsloseste Opposition entgegen, da sie nicht gewonnen sind, auch nur ein Stückchen von ihren Privilegien aufzugeben. Nach den schweren Schlägen, die zu dem Frieden von Tilsit führten, hätte man vielleicht annehmen können, daß der preussische Adel zum mindesten einer durchgreifenden Reform in der Armee zugestimmt hätte. Die Ungläublichkeit des Heeres und seiner Führung war doch so deutlich an den Tag getreten, daß die Notwendigkeit einer durchgreifenden Veränderung der militärischen Verhältnisse von niemand geleugnet werden konnte. Aber, als sich dann Schanzer, der hannoversche Bauernsohn, im Verein mit Gneisenau, einem Mann von zweifelhaftem ökonomischen Adel, an die Arbeit machte, stießen sie allenthalben auf dieselben Schwierigkeiten und Widerstände, die auch den Versuchungen einer Umgestaltung der staatlichen Verwaltung und der landlichen Verhältnisse begegneten. Das lag daran, daß auch eine Verheerung des Heeres nicht zu erreichen war, ohne die Sonderrechte und Ansprüche des Junkertums zu verletzen.

Um die Abneigung der preussischen Staatsführer gegen die militärischen Neuerer zu entschuldigen und sie von dem Obium einer Zurücksetzung der Interessen des Vaterlandes hinter ihren persönlichen Vorteil zu befreien, hat man es so dargestellt, als ob die Vord, Vord, und die anderen Gegner Schanzer nur mit Einzelheiten und vor allen Dingen mit dem Tempo der Reform nicht einverstanden ge-

4. Für die Beitragsleistung an die Hauptkasse gilt folgende Skala:

Klasse	Stundensatz	Beitrag pro Woche
1 bis einschließlich 35 J.	40	40
2 über 35 bis einschließlich 45 J.	50	50
3 „ 45 „ „ 55 „	60	60
4 „ 55 „ „ 65 „	70	70
5 „ 65 „ „ 75 „	80	80
6 „ 75 „ „ „	90	90

5. Für die Gründung von Lokalkassen zwecks Verwirklichung der Zweigvereine u. v. d. a. wird in allen Zweigvereinen ein Zuschlagsbeitrag für mindestens 44 Wochen im Jahre erhoben. Dieser Zuschlagsbeitrag darf in den drei untersten Beitragsklassen nicht weniger als 20 pSt. und in den drei obersten Beitragsklassen nicht weniger als 25 pSt. des Jahresbeitrages betragen.

6. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen kann auf gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Beirates ein Extrabeitrag für die Hauptkasse erhoben werden. Die Beitragspflicht darf jedoch nicht mehr als 30 pSt. des Jahresbeitrages betragen.

7. Bei Streiks und Ausperrungen, wo innerhalb eines Lohngebietes mindestens ein Drittel der dortigen Mitglieder im Streik (Ausperrung) steht, hat auf Beschluß des Zweigvereins jedes mit Genehmigung des Vereins arbeitende Mitglied pro Arbeitsstag einen halben Wochenbeitrag an die Zweigvereinskasse abzuführen.

8. Wenn bei allgemeinen Streiks oder Ausperrungen ein Verbandstag oder Vorstandstag und Beirat Extrabeiträge beschließen haben, dürfen die unter Ziffer 7 genannten Beiträge nicht erhoben werden.

Die Mitgliederbewegung im ersten Quartal.

Während wir sonst im ersten Quartal meistens schon wieder eine kleine Erhöhung der Mitgliederzahl gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres hatten, mußten wir in diesem Jahre über einen kleinen Rückgang der Mitgliederzahl berichten. Am Schluß des vierten Quartals 1912 hatte der Verband 331 165 Mitglieder; am Schluß des ersten Quartals in diesem Jahre waren es 330 195. Der Rückgang beträgt also 970 Mitglieder. Der Grund für diesen Rückgang dürfte besonders in der schlechten Konjunktur zu suchen sein, unter der im Winter und bis ins Frühjahr hinein das Baugewerbe zu leiden hatte. Diese schlechte Konjunktur hat viele Bauarbeiter, besonders Hilfs- und Erstarbeiter, gezwungen, in anderen Berufen Beschäftigung zu suchen. Außerdem dürfte der drohende Kampf im Baugewerbe zwischen ausländischen Arbeitern, der im Winter in seine Feindschaft zurückgekehrt war, dort bis zur Erhebung der Lohnbewegung zurückgefallen haben, und selbst mancher deutsche Kollege dürfte, um dem Kampf zu entgehen, rechtzeitig ins Ausland gegangen sein. Dazu kam, daß in den letzten Monaten wegen der Tarifbewegung keine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder getrieben werden konnte, ja, vielerorts wurden in den

letzten Monaten überhaupt keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen, um nicht dem Verband bei einem Kampfe unnütze Kosten zu machen.

Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Bezirken war sehr verschieden. Während zehn Bezirke insgesamt 3336 Mitglieder gewonnen haben, haben elf Bezirke 4306 Mitglieder verloren. Mitglieder gewonnen haben folgende Bezirke: Leipzig 1497, Karlsruhe 450, Straßburg 423, Dortmund 388, Frankfurt 191, Erfurt 116, Kassel 105, Bremen 84, Magdeburg 42 und Köln 41. Mitglieder verloren haben: Königsberg 4, Hannover 31, Stettin 139, Bromberg 183, Nürnberg 252, Stuttgart 307, Hamburg 457, Breslau 534, Dresden 737, Berlin 788 und München 874.

Gegen das erste Quartal 1912 hat der Verband am Schluß des ersten Quartals 1913 immer noch eine Mitgliederzunahme von 12 257. In einigen Bezirken ist aber die Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr dieses Jahres selbst hinter der Mitgliederzahl im ersten Quartal 1912 zurückgefallen, so im Bezirk München um 2733, im Bezirk Hamburg um 579 und im Bezirk Breslau um 177. Auch dieser Mitgliederabgang dürfte im wesentlichen auf die ungünstige Konjunktur zurückzuführen sein, die besonders für unsere Hamburger und Münchner Kollegen recht fühlbar geworden ist. In allen anderen Bezirken hat die Mitgliederzahl vom ersten Quartal 1912 bis zum ersten Quartal 1913 zugenommen.

Wir hoffen, daß es jetzt, nach Abschluß der Lohnbewegung, wieder allertags rüstig vorwärts geht und daß wir am Schluß des zweiten Quartals nicht nur die Höchstmitgliederzahl vom Vorjahr wieder erreicht, sondern auch noch einige tausend Mitglieder darüber hinaus gewonnen haben werden. Dazu ist es freilich nötig, daß unsere Kollegen ihre ganzen Kräfte für die Agitation einsetzen. Auf allen Baustellen, wo es noch nicht geschehen ist, müssen Baudelegierte gewacht werden, die mit der Kontrolle der Mitgliedsbücher und mit der Vertretung der Kollegen den Polieren und Unternehmern gegenüber zu betrauen sind. Aber es wäre verfehlt, wenn sich die übrigen Kollegen nach der Wahl eines Baudelegierten nicht mehr kümmern wollten. Ihre Pflicht ist es, den Delegierten stets tatkräftig zu unterstützen und für ein gutes und angenehmes Arbeitsverhältnis auf den Baustellen zu sorgen. In jenen Gegenden, wo noch Unorganisiertes in größerer Zahl vorhanden ist, muß die Agitation dementsprechend erweitert werden. Die Kräfte, die bis jetzt mit der Lohnbewegung zu tun hatten, müssen freigegeben und in der Agitation verwendet werden. Nur wenn wir alles aufbieten, was in unseren Kräften steht, werden wir auch in Zukunft die Macht bleiben, die unseren Kollegen ein erträgliches Arbeitsverhältnis garantieren kann.

Das heilige Eigentum.

I.
Der berühmte deutsche Dichter Friedrich Hebbel, der Maurersohn aus Dithmarschen, dessen hundertsten Geburtstag wir vor kurzem gefeiert haben, war kein Sozialist und kein Demokrat, vermutlich deshalb, weil er niemals Gelegenheit gehabt hatte, das Wesen der sozialen Demokratie kennen zu lernen. Aber er war ein scharfsichtiger Beobachter der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und ein ehrlicher Mensch. Da mußte es ihm denn auffallen, daß in der kapitalistischen Gesellschaft der Eigentumsbegriff auf die Spitze getrieben wird und daß sich das Privateigentum immer mehr zu einer Gefahr für die heilloslose Menschheit entwickelt. Er hat einmal den Satz niedergeschrieben: „Wenn Notwendigkeit den Gedanken hätte, all sein Geld in Landbesitz zu stecken und das Land unbebaut liegen zu lassen, so könnte er dies nach dem heute geltenden Eigentumsrecht tun und wenn auch Millionen darüber verhungerten.“ Und er hat daran die Frage geknüpft: „Ist es ein gerechter Zustand, wenn der einzelne, den die Verhältnisse begünstigen, alles das an sich raufen, für sich behalten und, wofür es ihm beliebt, für die Gesellschaft unfruchtbar machen darf, was Tausenden fehlt und sie in Not und Tod hineintreibt?“

Diesen inneren Widerspruch zwischen dem Eigentumsrecht des einzelnen und dem Bedürfnis der vielen hat Hebbel in seinem „Trauerspiel in Sizilien“ dichterisch verarbeitet. Er stellt zwei gegensätzliche Figuren auf die Bühne, den geknechteten Bauer Anselmo und den reichen Bürgermeister Gregorio. Anselmo hat allmählich seine gesamte Habe an den gewinnstüchtigen Bürgermeister verloren und zuletzt auch noch seine junge Tochter dem listernen Greise verpfändet. Mit diesen Strichen ist der reiche Herr Gregorio geschildert: ein Mensch, der seine Reichtümer nicht sammelt, um sie zu gebrauchen, sondern lediglich, um sie zu besitzen, der den höchsten Genuß darin findet, sie für andere unbrauchbar zu machen, dem es Befriedigung gewährt, Sachen und Tiere und Menschen sein eigen zu nennen und sie der allgemeinen Benutzung zu entziehen. Eine seltsame Gestalt, aber in ihrer Art eine wahre Gestalt, die symbolische Verkörperung des Großgüterkapitalismus und des Großkapitals, jenes Riesenkapitalismus der Gegenwart, der ungeheure Gütermassen in einer einzigen Hand vereinigt und sie, auf sein Eigentumsrecht pochend, der Allgemeinheit unzugänglich macht. Man höre nur seine Rede: „Ich hab' gesch'n, ich warf die Fingerringe, die mir der Nachb' den Weinberg plünderten, ins tiefe Loch, obgleich ich keine Traube drin liegen ließ, so lang ich ihn besaß. Gel, wenn es mir gefällt, die ganze Ernte im Galm zu kaufen und sie stehn zu lassen fürs Wild und für die Vögel — kümmert's wen? Wär' ich blind, so laßt' ich mir die besten Bilder auf und hänge sie in einem Saal herum, den außer mir kein Mensch betreten dürfte. Und wär' ich taub, so setz' ich die Kapelle aus allen großen Virtuosen

General v. d. Marwitz, der, wie wir wissen, alles andere als ein Revolutionär war, der aber bei aller Ablehnung der Sozialistenkreise nachteiligen Meinungen noch Vorurteilslosigkeit gegen Beschäft. um die Bedeutung Scharenforts nicht völlig zu verkennen, schloßerte den Kampf, den dieser mit dem König zu führen hatte, recht anspruchsvoll:

Er hatte ein eigenes Talent, mit dem König umzugehen und sich durch seine Weisheiten nicht abgeben zu lassen. Wenn dieser eine Sache zurückwies, so schloß er und brachte sie den anderen Tag wieder vor, und den dritten Tag wieder, und wenn der König sagte: „Schon hundertmal gesagt, will's nicht haben“, oder: „Schien mir vom Kaiser. Gar nicht mehr von reden können!“ so schloß er wieder und riefte nach vierzig Tagen oder drei Wochen aufs neue damit hervor, bis der König, teils aus Ungebuld, teils in dem Gedanken, es möchte doch wohl gut sein, weil der so sehr darauf verstanden war, zuhörte und nachgab. — Auch war er ganz unermüdet arbeitend und dachte an nichts anderes, als an sein Geschäft.

Das tiefste Verlangen des Scharenforts, Gneisenaus und ihrer Helfer bestand nur darin, daß sie dem Soldaten zur Anerkennung seiner Verdienste verhelfen. Sie traktierten ihn mit „Freiheit des Büdens“ und schafften zum bitteren Leidwesen der alten Gneisenaus' von Generalen das barbarische Straßsystem ab, das allerdings, wie man zugeben muß, insofern einigermaßen durch die Verhältnisse gerechtfertigt gewesen war, als das Feuer zum großen Teil aus angeworbenen Gefindeführern herbeigeführt wurde.

Zur Überbrückung auf einer aus Landesfinden gebildeten Armee wurde durch die großen politischen Ereignisse und die vielen Dingen durch den Verlust ehemaliger Akteure: rumpelbiele erledigt. Aber von Frankreich her übernahm Scharenfort den Gedanken, der allgemeinen Verheißung. Gegen ihn wandte sich nicht nur der König, der nur von der Volksoberleitung für den allerdingsten Volkswill etwas wissen wollte, sondern ihm waren auch verhältnismäßig liberal denkende Männer ab-

geneigt, denen die allgemeine Wehrpflicht als revolutionär erschien. Im Jahre 1808 verlor sich Friedrich Wilhelm d. d. g. in die Zukunft zu stellen, im Jahre 1814 erst wurde sie Gesetz. Inzwischen bildete Scharenfort die Soldaten für den ersten Befreiungskrieg mit Hilfe des sogenannten Schützenregiments aus. Das war eine Art von Militär für die Zeit, als Scharenfort nicht aus freien Stücken erlöste hatte, die ihm vielmehr von Napoleon zugeordnet aufgeführt worden war. Er ist nicht, wie man gelegentlich hören kann, ein Gegner des stehenden Heeres gewesen, sondern hat den auf ihre Abschaffung gerichteten Bestrebungen, wie sie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts beispielsweise von Immanuel Kant und Johann Wolfgang Goethe gefordert wurde, stets ablehnend gegenübergestellt.

Die Reformen der Armee waren es in erster Linie, die den König zu bestimmen suchten, so bald wie möglich wieder das Schwert gegen Napoleon zu ziehen. Aber sie stießen auf wenig Gegenliebe. Zu einem solchen Entschluß veranlaßte ihn Friedrich Wilhelm III. jedoch 1808 noch in den nachfolgenden Jahren aufzuweisen und er würde auch im Jahre 1813 den entscheidenden Schritt nicht unternehmen haben, wenn nicht der Druck, den dann das Volk auf ihn ausübte, es so stark gewesen wäre. Die Männer, die ihre ganze Kraft an die Wiederherstellung Preußens gesetzt hatten, in der Überzeugung, daß nur von dort aus die Befreiung und die nicht minder stark von ihnen angestrebte innere Umgestaltung Deutschlands möglich sei, waren zuletzt selbst an ihrem Werke verzweifelt. Sie nahmen zum Teil im Ausland militärische Dienste. Stein setzte schließlich seine Hoffnung auf Rußland und Gneisenau hatte, als die Niederlage Napoleons in Rußland ihm neuen Mut schenken ließ, so wenig Vertrauen in Preußen, daß er im November 1812 von Genua aus den Befehl machte, ein englisches Heer solle in Norddeutschland landen, England solle alles für sich selbst erobern, dem Lande seine Verfassung geben und es dem britischen Reich einverleiben. Die besten Patrioten gaben an Döbberer grenzende Anregungen, weil sie sich von dem „angestammten“ Herrscherhause keine Rettung

aus der Misere versprachen. Heute aber wollen uns die Antikriegs Geschichtsfälscher glauben machen, daß alle Initiative von dem Monarchen ausgegangen sei, und man trägt Denkmünzen, die die Inschrift tragen: „Der König rief, und alle, alle kamen.“

Und was soll man erst von den anderen deutschen Regierungen sagen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß für den Westen Deutschlands Napoleon weit mehr als Befreier denn als Bedrücker gekommen ist. Aber ganz davon abgesehen, hatten sich die westlichen Potenzen vollständig damit abgefunden, unter dem Protektorat des ehemaligen Artilleriegeneralen zu stehen. Zu ihrer Festigung waren sie 1806 zu dem Rheinbund zusammengetreten, dessen Mitgliederliste mit dem König von Bayern begann und mit dem Grafen von der Leyen endete, und der nichts anderes war, als eine Napoleons Anordnungen gehorchende Organisation. Im Rheinbund schloß sich dann im Laufe der Jahre noch eine ganze Reihe von deutschen Landesherren auf, und der Aufwand, der ein Mittel war, Rang und Ziel zu erschöpfen, belohnte die Regierung, sich unter die Oberhoheit des französischen Imperiums zu stellen. Der Kurfürst von Baden und der Graf von Hessen wurden Großherzöge, der Fürst von Nassau-Weilburg avancierte zum Herzog, der Kurfürst von Sachsen gar zum König.

Der französische Kaiser hatte die Rolle der Vorsehung übernommen, die Monarchen hatten ihr Amt und ihre Würde nicht von Gottes, sondern von Napoleons Gnaden. Sie alle waren — natürlich unter Verbeugung ihrer Rangeshöflichkeit — den lästigen Überherrn ganz gern los gewesen; aber sie wagten doch nicht, irgend etwas gegen ihn zu unternehmen, denn der, der Könige und Großherzöge machte, konnte sie auch wie Puppen, die man zum Spiel nicht länger benötigt, in die Ecke werfen, und schließlich war es für die Herren ja auch ganz angenehm, von der Last der Regierungsgeschäfte befreit und dennoch fürstlichen Ranges, fürstlicher Würde und fürstlicher Genüsse teilhaftig zu sein. Von der Seite also drohte dem Westdeutschen ebensoviel oder noch weniger Gefahr als von dem König von Preußen.

Dr. Rud. Weißbach.

Die Industriemittelglieder waren durch den Streik zu
der Einsicht gelangt, daß zum Rümpfen bot allen Dingen
die tägliche Feig. Es wurde von ihnen auf beschloffen, bei
dem nächsten Monatsbeitrag von 20 in einen Rosengarten
beitrag von 25 3. umzuwandeln. In dem ersten Rosengarten
wurde der 25n 1886 auf 35 3. und 1886 auf 35 3. 1887
aufgehoben. Im Januar 1888 wurde der gemeinsame Gartenverein
aufgehoben und je einer für Maurer und Zimmerer gegründet.
Die 1888 bestand in Leipzig die Einschreibung, daß die
Maurer neben dem Sandvererzug auch noch Eisern und
und Raffasten selbst halten müßten. Sie forderten von den
Unternehmern die Sicherung von Eisern und Raffasten
und gleiches 40 Stundenlohn. Die Forderung wurde
von den Unternehmern abgelehnt. Im April 1887 wurde
auf Veranlassung der Gesellschaft der Maurer und Zimmerer
von der Polizeibehörde aufgehoben, weil er nach dem Beschluß
des Polizeiraths „zweifellos als ein sich mit öffentlichen
Angelegenheiten befassender Verein im Sinne von § 10 f.
des sächsischen Verwaltungs“ angesehen fiel. Wie un-
parteiisch sind dannals sächsische Richter waren, ergibt sich

[illegible]

Bezirk Magdeburg.

[illegible]

Bezirk München.

[illegible]

Bezirk Nürnberg.

Im Wirtshaus hat die in der letzten Nummer des „Grundrisses“ erwähnte Unterhandlung zwischen Mann und Weib stattgefunden. Der Mann wird für jeden Kollegen um 2 1/2 pro Stund' bezahlt, und damit ist die Bewegung für das Jahr erledigt. — Nur einen Teilweiser Lohn hat die gleichfalls erwähnte Unterhandlung in Betracht kommenden Unternehmern eingebracht, und zwar zum einen Theil, weil den beiden kein Lohn und Hausgeld blieb und kein anderer Weg als der der Arbeitsentlohnung, d. h. die Unternehmung wurde auch endlich nach langen und schwierigen Unterhandlungen mit der Tarifkommission zu einem Preiselagergewerbe erneuert. Der Tarifvertrag für das Jahr 1900 ist am 1. d. M. abgeschlossen worden. Der Mannslöhne um 2 1/2 erhöht worden. Die Arbeitszeit wird von 9 auf 8 1/2 Stunden pro Tag vergrößert. Die Arbeitskräfte werden in drei Theile wie die Stundenabtheilung erhöht. Auch sonst werden die Unternehmungen einige kleine Verbesserungen erfahren. — Im Maschinenbau wird die Unternehmung, die Löhne nach den Vorschlägen des Unparteiischen nicht bezog, weshalb bei dem Vorfürsessen des Arbeitsvertragesabkommens Sperren vorgegangen wurden. Nach 24 Stunden war die Unternehmung wieder in der Lage, die Löhne nach den Vorschlägen zu genähren und auch die Unternehmungen zu Mai an leisteten. — Im Baumberg wird argentin von zwei Unternehmern eine Wasserleitung gebaut. Der Unparteiischste ist die Firma Menck & Co. aus Nürnberg. Die Unternehmung wird, weshalb über ihre Arbeitsentlohnung eine Unterhandlung stattfand, die Unternehmung, die Sperre verhängt werden mußte, weil die Unternehmung weigerte sich nicht nur, die Lohnzufolge nach den Vorschlägen des Unparteiischen zu zahlen, sondern will sogar noch Verbesserungen an den bisherigen Löhnen vornehmen. — Im Maschinenbau wird die Unternehmung, die Sperre über den Unparteiischen Hagner nötig, der die Unternehmung entlassen hat und sich weigerte, die Löhne vollständig einzuführen. Im übrigen hat sich in der Gesamtbewegung im Jahre 1900 keine Veränderung vollzogen. Beträge sind nach dem Stande der Unternehmungen im Berichtswortlaut des Arbeitsvertragesabkommens jetzt jugendlich zu betrachten. Die Unternehmungen sind nach dem Stande der Unternehmungen an die Unternehmungen wurden, geschäft von den Eisenbauarbeitern in Nürnberg. Nach den Mittheilungen der einzelnen Firmen werden darüber in den nächsten Tagen die Unternehmungen der Unternehmungen der Unternehmungen von einer dieser Eisenbauunternehmungen, die Unternehmungen, mit ihnen allein nicht gefastet zu können, das folches der Arbeitsvertragesabkommens nicht gefastet.

Bezirk Rostock.

In der vorigen Nummer des „Granchfin“ be-
richteten wir, daß wir zur Sperré bei der Gymsé
Egget in Wismar greifen mußten, weil Egget die
wichtigsten Nachschüßungen zu leisten. Nun besteht in-
folge der noch ein Arbeitgebersverband, der fast alle
Berufe umfaßt, der die Arbeiter in Wismar, Güstrow
des Baugesamers zum Ziel Mitglieder hat. Dieser ist nun
dem Egget beigegeben und hat eine schwarze Liste heraus-
gegeben mit dem Schlußsatz: „Wir bitten, diese Arbeiter bei
der Einstellung auszuscheiden.“ Dieser schwarze
Handlungsweise liegt nun dem Wismar, Güstrow
dem Betriebsrat. Wenn ein Unternehmen von
Einstellungsfällen zur Zahlung verurteilt wurde und sich trotz
mehrfacher Aufforderung der Zahlung geweigert hat, man
kann die Zahlung nicht leisten, dann ist die Unter-
Unterstützung und die Zahlung der Zahlung der Zahlung
nun die schwarze Liste in Umlauf gesetzt, die dann
sich lediglich auf Veranlassung Eggets und im vollen Ge-
ständnis mit den übrigen baugesamersüchtigen Unternehmen ge-
staltet. In der Liste ist, gemäß dem Gesetz, hervor, daß man es ab-
lehnt, unehrenhaft zu sein, und die Zahlung der Zahlung
hat. Um diesen Treiben nun entgegenzuwirken, seien wir
veranlaßt, dafür zu sorgen, daß der Bezug nach Wismar
an überhaupst ferngehalten wird, und zwar
schon, wenn die Zahlung der Zahlung erachtet ist oder
schwarze Liste richtig gemacht wird. Seit also
den Bezug nach Wismar kein.

Verichte.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Wermelsteinsten, das Baugeschäft der Bräute & Co. m. a. N. und Hugo A. H. in Groß-Gefellingsen hat sich durchwegs sehr flott ständig im deutschen Reichelmarkt. Maurer. Die Unternehmer einen kleinen Bau übernommen haben, an dem vielleicht fünf Maurer die Wochen beschäftigt werden können, dann luden sie durchschnittlich vier Monate lang durch Instand 80 Maurer. Es sind in der Regel die besten Arbeiter, die man sich wünschen kann. Hilfsarbeiter beschäftigt. Wenn es den Gefährtsinhabern nur darum zu tun wäre, der Mittelteil ihren geschäftlichen Ruhm auf dem Wege des Interests zu verlinken, ginge um die Sache weiter nichts an. So aber werden dadurch Hunderte von Arbeitern in die Welt gesetzt, die in der Regel den Meistern Häufig in Arbeit zu stellen. Einmal können noch Ingegnieure ausgereist, wenn der Bau, an dem sie hätten arbeiten können, schon bezogen ist. Die Unternehmer benutzen dann das Heberangebot von Arbeitern, um die bei ihnen beschäftigten Arbeiter auf alle mögliche Art zu beschäftigen. Wir helfen es für uns Pflicht, die arbeitssuchenden Stellen der Schaden zu bewahren und sie zu wahren.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Aus Fürstentum a. d. Spree teilt uns der Zweigvereinsvorstand mit, daß die Firma Habermann & Gudeke zu einem Schleusenbau fortwährend Maurer nach dort kommen läßt, trotzdem in Fürstentum sehr viele Kollegen arbeitslos sind. Die auswärtigen Kollegen, namentlich in Bayern, werden ersucht, diese Tatsache bekanntzugeben.

Der Zweigverein Bromberg ein politischer Verein?

[illegible]

Verbandsorgane nicht als Organe des Zweigvereins Dörmberg des deutschen Bauarchitektenverbandes und hat ungeachtet der an ihn gerichteten polizeilichen Aufforderung weder die Erlaubnis noch ein Zeugnis des Mitgliedes des Vorstandes der zuständigen Polizeiverwaltung einzuholen. Es ist demnach § 2 Absatz 2, § 18 Nr. 1 des Vereinsgesetzes bestraft worden. Der Zweigverein ist ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes, da in ihm mehrere physische Personen auf längere Zeit als Zusammenschlossenheit unter Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke unter Einbeziehung der Haftung auf die Gesamtheit des Vereins zusammengefaßt sind. Nach der Befestigung der Straffammer Organ des Deutschen Bauarchitektenverbandes ist, so heißt er selbst in seinem Rordfand, es erfolgt die Aufnahme in den Zentralverband durch Beitrittserteilung zu einem der Zweigvereine und ist demnach der Zweigverein als ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes auszufassen. Der Zweigverein kann auch zur Förderung des Zieles des Vereins, die Erhebung der wirtschaftlichen Lage der Verbandsmitglieder in betriebl. abgefehlter Straffammer zu einem Leitungsorgan des Vereins befähigen. Es ist demnach die Befähigung ist der Zweigverein, nach was zur Förderung des Verbandszweckes anlangt dem Zentralverband vollkommen unterstellt, an seine Intuition gebunden und ist der Zweigvereinabstand befähigt, die Sorge zu tragen, daß alle in Rahmen des Statuts des Zentralverbandes liegenden Angelegenheiten des Zentralverbandes, unter anderem auch der Vertrieb von Schriften, nach bester Möglichkeit durchgeführt werden. Auf Grund dieser statutarischen Bestimmungen sieht die Straffammer als festgelegt an, daß ein Zentrverein einen Zweigverein bilden kann, der sich zu einem Zweck befähigen kann, doch alle Ziele und Bestrebungen des Zentralvereins und des Zentralverbandes dieselben sein. Diese statutarischen Befestigungen der Straffammer lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Ebenso wenig liegt ein Verstoß vor, wenn die Straffammer die Statuten des Zentralverbandes des Vereins im Hinblick auf die Statuten als maßgebend ansieht. Es kommt vielmehr auch darauf an, was für eine Tätigkeit ein Verein wirklich bewirkt. Diese wirklichen Zwecke müssen unter Berücksichtigung aller zur Kenntnis gekommenen Tatsachen bereitet und ausgeführt werden. Der Zweigverein ist ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes und nach dem Verhalten seiner Organe und Mitglieder. Nach der weiteren einmündigen Befestigung der Straffammer hat der Verband eine Klagefrist herausgegeben, die für die sozialdemokratischen Organe des Zentralverbandes als teilweise unzulässig angesehen im Sinne des § 18 Abs. 2 des Vereinsgesetzes begreift. Möglicherweise auf laßfertig, der Nachprüfung durch das Revisionsgericht entgegen der Widrigung beruht es ferner, wenn die Straffammer daraus, daß der Zentralverband diese Klagefrist herausgegeben hat, auf die Unzulässigkeit der Klagefrist des Zentralverbandes schließt, die als Folge des Verbandes angesehen ist. Die Klagefrist ist vom Zentralverband den Zweigvereinen zur Weiterverbreitung überandt und auch von dem Zweigverein Dörmberg unter ihre Mitglieder verteilt worden. Hierdurch ist die Klagefrist des Zentralverbandes eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten.

Man sieht, daß sich die Gerichte die Berechtigung unserer Zweigvereine immer leichter machen.

Gipser und Stuckateure.

In Darmstadt verhandelten die Unternehmer, mit allerlei neuen Tricks die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen sich hinziehend, fast bis zum Ausbruch des Krieges. Die Arbeiter, die sich in dieser Zeit auf den Lohn, die Arbeitszeit und die Bestimmungen über die Krankengelder eine Einigung zuwende. Die drei freitragten Punkte sollten einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Der Schiedsspruch wurde von den Gewerkschaften angenommen und von den Unternehmern abgelehnt. Zwar gelang die Abschnung nicht direkt, aber in der Form, durch eine neu angestellte Förderung der Arbeiter, die Abschnung wurde verwirklicht. Das ging auch wieder daraus hervor, daß die Unternehmer, die die Abschnung mit sich über diese Förderung abließen. Da wir auf diese Art den Firm nicht näher kamen, haben wir mit den einzelnen Firmen Verträge abgeschlossen. In diesen ist die Arbeitszeit von jetzt neunzehn auf später neun Stunden herabgesetzt. Der Löhndienst steigt von 78 auf 80 Pfennig. Die Unternehmer, die sich nicht mit uns einig werden konnten, haben sich mit der Zeit, aber nicht mit uns einen Vertrag geschlossen. Die genannten drei Unternehmer sind von uns gekippt. Für die Stinktarifverträge sind wir der Grund der Bewegung ein Ansporn sein, die Organisation

In der Nr. 23 des „Grundstein“ haben wir bereits mitgeteilt, daß in Mainz ein Zerstörungsbau begonnen wurde. Am 1. Juni hat eine Stoffverlegerfirma die Genehmigung der Vorlage beschloßen. Nach dem neuen Bestimmungen der Arbeitszeit sind nun Stunden, Der Stundenlohn beträgt für 1. April 1914 70 Sch., vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 72 Sch., vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 73 Sch., vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 74 Sch., vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 75 Sch., vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 76 Sch., vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 77 Sch., vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 78 Sch., vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 79 Sch., vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 80 Sch., vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 81 Sch., vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 82 Sch., vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 83 Sch., vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 84 Sch., vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 85 Sch., vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 86 Sch., vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 87 Sch., vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 88 Sch., vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 89 Sch., vom 1. April 1932 bis 31. März 1933 90 Sch., vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 91 Sch., vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 92 Sch., vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 93 Sch., vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 94 Sch., vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 95 Sch., vom 1. April 1938 bis 31. März 1939 96 Sch., vom 1. April 1939 bis 31. März 1940 97 Sch., vom 1. April 1940 bis 31. März 1941 98 Sch., vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 99 Sch., vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 100 Sch., vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 101 Sch., vom 1. April 1944 bis 31. März 1945 102 Sch., vom 1. April 1945 bis 31. März 1946 103 Sch., vom 1. April 1946 bis 31. März 1947 104 Sch., vom 1. April 1947 bis 31. März 1948 105 Sch., vom 1. April 1948 bis 31. März 1949 106 Sch., vom 1. April 1949 bis 31. März 1950 107 Sch., vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 108 Sch., vom 1. April 1951 bis 31. März 1952 109 Sch., vom 1. April 1952 bis 31. März 1953 110 Sch., vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 111 Sch., vom 1. April 1954 bis 31. März 1955 112 Sch., vom 1. April 1955 bis 31. März 1956 113 Sch., vom 1. April 1956 bis 31. März 1957 114 Sch., vom 1. April 1957 bis 31. März 1958 115 Sch., vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 116 Sch., vom 1. April 1959 bis 31. März 1960 117 Sch., vom 1. April 1960 bis 31. März 1961 118 Sch., vom 1. April 1961 bis 31. März 1962 119 Sch., vom 1. April 1962 bis 31. März 1963 120 Sch., vom 1. April 1963 bis 31. März 1964 121 Sch., vom 1. April 1964 bis 31. März 1965 122 Sch., vom 1. April 1965 bis 31. März 1966 123 Sch., vom 1. April 1966 bis 31. März 1967 124 Sch., vom 1. April 1967 bis 31. März 1968 125 Sch., vom 1. April 1968 bis 31. März 1969 126 Sch., vom 1. April 1969 bis 31. März 1970 127 Sch., vom 1. April 1970 bis 31. März 1971 128 Sch., vom 1. April 1971 bis 31. März 1972 129 Sch., vom 1. April 1972 bis 31. März 1973 130 Sch., vom 1. April 1973 bis 31. März 1974 131 Sch., vom 1. April 1974 bis 31. März 1975 132 Sch., vom 1. April 1975 bis 31. März 1976 133 Sch., vom 1. April 1976 bis 31. März 1977 134 Sch., vom 1. April 1977 bis 31. März 1978 135 Sch., vom 1. April 1978 bis 31. März 1979 136 Sch., vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 137 Sch., vom 1. April 1980 bis 31. März 1981 138 Sch., vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 139 Sch., vom 1. April 1982 bis 31. März 1983 140 Sch., vom 1. April 1983 bis 31. März 1984 141 Sch., vom 1. April 1984 bis 31. März 1985 142 Sch., vom 1. April 1985 bis 31. März 1986 143 Sch., vom 1. April 1986 bis 31. März 1987 144 Sch., vom 1. April 1987 bis 31. März 1988 145 Sch., vom 1. April 1988 bis 31. März 1989 146 Sch., vom 1. April 1989 bis 31. März 1990 147 Sch., vom 1. April 1990 bis 31. März 1991 148 Sch., vom 1. April 1991 bis 31. März 1992 149 Sch., vom 1. April 1992 bis 31. März 1993 150 Sch., vom 1. April 1993 bis 31. März 1994 151 Sch., vom 1. April 1994 bis 31. März 1995 152 Sch., vom 1. April 1995 bis 31. März 1996 153 Sch., vom 1. April 1996 bis 31. März 1997 154 Sch., vom 1. April 1997 bis 31. März 1998 155 Sch., vom 1. April 1998 bis 31. März 1999 156 Sch., vom 1. April 1999 bis 31. März 2000 157 Sch., vom 1. April 2000 bis 31. März 2001 158 Sch., vom 1. April 2001 bis 31. März 2002 159 Sch., vom 1. April 2002 bis 31. März 2003 160 Sch., vom 1. April 2003 bis 31. März 2004 161 Sch., vom 1. April 2004 bis 31. März 2005 162 Sch., vom 1. April 2005 bis 31. März 2006 163 Sch., vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 164 Sch., vom 1. April 2007 bis 31. März 2008 165 Sch., vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 166 Sch., vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 167 Sch., vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 168 Sch., vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 169 Sch., vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 170 Sch., vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 171 Sch., vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 172 Sch., vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 173 Sch., vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 174 Sch., vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 175 Sch., vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 176 Sch., vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 177 Sch., vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 178 Sch., vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 179 Sch., vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 180 Sch., vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 181 Sch., vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 182 Sch., vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 183 Sch., vom 1. April 2026 bis 31. März 2027 184 Sch., vom 1. April 2027 bis 31. März 2028 185 Sch., vom 1. April 2028 bis 31. März 2029 186 Sch., vom 1. April 2029 bis 31. März 2030 187 Sch., vom 1. April 2030 bis 31. März 2031 188 Sch., vom 1. April 2031 bis 31. März 2032 189 Sch., vom 1. April 2032 bis 31. März 2033 190 Sch., vom 1. April 2033 bis 31. März 2034 191 Sch., vom 1. April 2034 bis 31. März 2035 192 Sch., vom 1. April 2035 bis 31. März 2036 193 Sch., vom 1. April 2036 bis 31. März 2037 194 Sch., vom 1. April 2037 bis 31. März 2038 195 Sch., vom 1. April 2038 bis 31. März 2039 196 Sch., vom 1. April 2039 bis 31. März 2040 197 Sch., vom 1. April 2040 bis 31. März 2041 198 Sch., vom 1. April 2041 bis 31. März 2042 199 Sch., vom 1. April 2042 bis 31. März 2043 200 Sch., vom 1. April 2043 bis 31. März 2044 201 Sch., vom 1. April 2044 bis 31. März 2045 202 Sch., vom 1. April 2045 bis 31. März 2046 203 Sch., vom 1. April 2046 bis 31. März 2047 204 Sch., vom 1. April 2047 bis 31. März 2048 205 Sch., vom 1. April 2048 bis 31. März 2049 206 Sch., vom 1. April 2049 bis 31. März 2050 207 Sch., vom 1. April 2050 bis 31. März 2051 208 Sch., vom 1. April 2051 bis 31. März 2052 209 Sch., vom 1. April 2052 bis 31. März 2053 210 Sch., vom 1. April 2053 bis 31. März 2054 211 Sch., vom 1. April 2054 bis 31. März 2055 212 Sch., vom 1. April 2055 bis 31. März 2056 213 Sch., vom 1. April 2056 bis 31. März 2057 214 Sch., vom 1. April 2057 bis 31. März 2058 215 Sch., vom 1. April 2058 bis 31. März 2059 216 Sch., vom 1. April 2059 bis 31. März 2060 217 Sch., vom 1. April 2060 bis 31. März 2061 218 Sch., vom 1. April 2061 bis 31. März 2062 219 Sch., vom 1. April 2062 bis 31. März 2063 220 Sch., vom 1. April 2063 bis 31. März

Bei den Verhandlungen zur Erneuerung der am 31. März im Staudenwerke abgelaufenen Zinsverträge, die durch allgemeine schlechter Konjunktur geführt wurden, ist in der Entscheidung getreten, in welsch hohem Grade die Beschaffenheit der Zinslohnbewegungen von der Bewegung der übrigen bayerischen Lohnbewegungen abhängig sind und wie überall richteten sich die Unternehmungen nach der Höhe der Bewegung im Baugewerbe, auf deren Gesamtsumme die meisten Fällen allgütige Hoffnungen setzten. Andererseits wurde der Arbeitgeberverband seinen Einfluss geltend, um zu verhindern, solange die Verträge in den Spezialberufen zu nicht um, infolge der Bewegung im allgemeinen Baugewerbe und Erlangen die Verträge im vorigen Jahre zu schließen. Dies geschah und erst im Jahre 1915 abgelaufen, verloren am 1. März in Ansbach, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Landshut, Coblenz, Schwabach, Schwanau, etc. Neben der Verbesseung der Zinsverträge ihre Gültigkeit wurde von uns überall auch die Regelung der Lohn- und Zinsverhältnisse der Hilfsarbeiter und deren Aufnahme in die Lohnbewegung angestrebt. Bisher bestand eine solche Regelung nur in den meisten Fällen niedrigeren der Hilfsarbeiter war im allgemeinen Baugewerbe, deren Löhne verhältnismäßig waren. Die Verhandlungen wurden auf der Grundlage der niedrigeren Zinsverträge geführt; nur in den Orten Regensburg und Landshut wurden die Staltulare ausgenommen. Im einzelnen ist Vertrag des Baugewerbes wie folgt: In Ansbach, wo die Unternehmung in der höchsten Wege nicht zu Zugeländnissen zu kommen

In Regensburg sind die Stinlfurter, wie ermahnt, in das Tarifverhältnis der Bauarbeiter eingetretten. Dadurch wird ihnen die durch den Schiedsspruch vom 1. März 1934 festgesetzte Lohnhöhe für 6 Stunden täglicher Arbeit für den Betrag ausgerechnet, den sie bei den bisherigen Verhältnissen zu verdienen hätten. Der Vertrag, den die Unternehmer bei einer Unterhandlung festgesetzt haben, ist auch mit der Motokreier, die Maurer, die auch Reparaturarbeiten ausführen, zu einem neuen Abkommen gekommen. Da es jetzt auch für die Maurer eine Lohnhöhe gibt, bleibt nichts anderes übrig, als eine bessere Konjunkturalberechnung anzustellen. Es wurde der alte Vertrag wieder erneuert, und eine Erhöhung von 4 1/2 pro Tausend vereinbart. Während fast an allen Orten ein fröhlicher Mißmutz der Arbeiter gegen einseitige Entlohnung der Unternehmer herrscht, ist die gleiche Begeisterung in Regensburg zu beobachten. Die Unternehmer haben sich entschlossen, die Lohnhöhe in Form einer Lohnreduzierung zu senken. Nach einer der alten Verträge abgelaufen war, prüfen die Firmen Pöschmüller sowie Dittmar & Krug den neuen Tarif ihrer Kollegen aus, worauf von uns mit der Bitte, die Unterhandlung in der Situation dabei einzusetzen, daß die Unternehmern eine Lohnreduzierung zurückgeben und dafür eine Lohnprezisierung zu 4 1/2 für die Vertragsdauer annehmen. 3 1/2 sollen gleich in die Jahre auf die bisherige allgemein festgesetzte Höhe von 83 1/2 pro Tausend bezogen werden. Unsere Kollegen, denen insbesondere die Erhaltung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung des Winterschlages zu tun ist, sind sehr angetan von dem Vorschlag und sie beschließen, den Kampf nicht zu führen. Sie bitten wir, die Kollegen, den Bezug nach Schweinfurt auf weiteres freizugehen. — Über den derzeitigen Stand der Dinge der Stinlfurter und deren Mitarbeiter wird die Zeitung während der neuen Vertragsunterhandlungen in nächster Zukunft zusammenstellen.

Aus der Zusammenstellung ist zu ersehen, daß auch bei der diesmaligen Bewegung für die Stuktureure und bei der erstenmaligen Zusammenwürten mit ihren Hissarbeitern aus der festere schöne materielle Erfolge erringen worden sind, was nur der Konzentration unserer Kräfte im Bauarbeitverband und seinem stetigen Fortschritt zu verdanken ist. Deshalb arbeiten wir emsig weiter, bis zur Vollendung des begonnenen Wertes.

Essen. Ueber das Mattengeschäft S. 208 u. 210.

[illegible]

Anz. Die Erarbeiten im Schlachtfeldschäute, wo zur Verbreiterung einer Innenstraße eine etwa 6 m hohe Böschung zur Hälfte unten abgetragen und durch eine Stützmauer ersetzt wird, wußte am 31. Mai ein Teil der meist aus Arbeitern bestehenden Mannschaften, die in der ersten Reihe und gebildeten Band herein und beraub von den auf Arbeitern, zwei durch, daß eine ganz verschüttet wurde und von dem anderen, nur, daß eine ganz verschüttet wurde. Der lechtere, ein Maurer, aus Böhmern, hat selber Veranlassung, und mehrere Plünderbande davongetragen; er wurde noch Anlegung eines Notverbandes durch Herrn Dr. Rosenthal von der Sanitätskolonne in das Stadttaubenhaus geschafft. Der Verlebte, ein Arbeiter, ist ganz verschüttet war, mit leichteren Verletzungen, an der Brust und der Hüfte, wurde er erschoff, aber infolge des Schreckes und Aufregung, wurde er erschoff, aber er nach jeder Wohnung in Böhmen, gelassen, wurde er erschoff. Die Arbeiter zur Befreiung der beiden Verlebten wurden von den Benannten und Arbeitern des Schlachtfelds, die auf der Baustelle, immerhin mögen zehn Minuten vergangen, wurde eine mehrere Kubikmeter betragende, aus Sand und ziemlich großen Steinen bestehende Masse befreit werden konnte.

Berlin. Das durch die Unfallverhütungsvorschriften ganz verbottene, trotzdem aber immer wieder ausgeübte Nacharbeiten von Arbeitern auf Bauten für die am 2. Juni in Wilmersdorf, auf dem Bau Berliner Straße 51 einen schweren Unfall herbei. Während die Zimmerer auf dem Dachstuhl die Sparren verlegten, trugen unter ihnen die Steinträger für die Mauer das Material zu. Ein den Zimmerern entfallender Sperrriegel ließ sich nicht in diesem Moment durchgehen. Es erging ein heftiges Krachen, transpirierter Mies 136 wankte so unglücklich, daß er sich auf die Kniee stürzte und die Stellungslage durch seine Kollagen von der Höhe aus in die Vertikallage gebracht werden mußte. Verantwortlich für die Verletzung ist der Architekt Erich Rosenwald, Berlin. Mittel.

[illegible]

Dresden. Am 3. Juni geriet der Arbeiter-Schuster am Einbau der „Jofetti“-Fabrik, Waisenwitzer Straße, mit dem Fuß einer beladenen Schuhwaage und zog sich erhebliche Verletzungen zu. Er musste mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus befördert werden. Eine Schuld ist niemandem beizumessen. Wie leichtfertig mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umgegangen wird, beweist wieder folgender Fall. In Waisenwitzer-Drillsaß ist ein Arbeiter von Walliser & Söhne in großer Schuppen bis zum Dachboden eingeklemmt. Das Dach soll mit Zementziegel gedeckt werden. Am 2. Juni wurde die Ladung Zementziegel ankarrt, ordnete Herr Walliser sein am Beruf Baummeister an, dieselben auf dem Dachboden auszulassen. Durch die auf einer Stelle ruhenden Last brachen

der Unterlage und die Dachbalken durch und stützten mit samt den Jägeln in den Füll hinab, dort einen Scherbenhaufen bildend. Es verunglückte dabei ein Kollege, der glücklicherweise nur leichte Verletzungen davontrug. Von dem Baumstamm Wälder mußte man aber erwarten, daß er die Baumstämme der Füllgerichte und demzufolge die Last, wie sonst üblich, mehr vertragen ließ. — Am 21. Juni verunglückte auf dem Bauhof des Malermeisters Paul Schmidt ein schwerer Unfall. Ein Leiter, der aus zweieinhalb Stöck hohe Gebäude gelöst war, um von den Leitern zum Steingelände benutzt zu werden, stürzte ab. Dadurch stürzten mehrere Arbeiter aus großer Höhe auf den Boden. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Gelegentlich. Am 21. Juni fiel am Bauhof des Malermeisters Paul Schmidt ein schwerer Unfall. Ein Leiter, der aus zweieinhalb Stöck hohe Gebäude gelöst war, um von den Leitern zum Steingelände benutzt zu werden, stürzte ab. Dadurch stürzten mehrere Arbeiter aus großer Höhe auf den Boden. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Hamburg. Am 21. Juni fiel am Bauhof des Malermeisters Paul Schmidt ein schwerer Unfall. Ein Leiter, der aus zweieinhalb Stöck hohe Gebäude gelöst war, um von den Leitern zum Steingelände benutzt zu werden, stürzte ab. Dadurch stürzten mehrere Arbeiter aus großer Höhe auf den Boden. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Hörbe. Am 5. Juni verunglückte auf der Baustelle „Freier Bogel und Unverhofft“ der Maurer Ernst Stach. Er stürzte in den Stumpf der Kalkofenmauer und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er gleich nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus „Beimorgen“ starb.

Leipzig. Am Sonnabend, den 21. Mai, fiel der Kollege Schlegel an dem Neubau „Parkhotel“, Parkstraße, ausführender Unternehmer Baurat Eise, beim Abklopfen von Baummaterialien vom Dachstuhl. Wegen der erlittenen Verletzungen mußte er nach dem Krankenhaus gebracht werden. Bei dem Abklopfen des Gebäudes wurde am 29. Mai um 4. Juni ein Hilfsarbeiter 2. m hoch hoch und am 29. Mai eine Mauerwerkmauerung. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Mannheim-Duppau. Ein größter Unfall passierte am 4. Juni an einem Neubau der Unfallfabrik in Duppau. Dort stürzten die Betonarbeiter 2. m hoch und am 29. Mai um 4. Juni ein Hilfsarbeiter 2. m hoch hoch und am 29. Mai eine Mauerwerkmauerung. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

München. Beim Bau der Reichswerke ereigneten sich in kurzer Zeit mehrere schwere Unfälle. Nachdem nur wenigen Tagen erst vier Arbeiter verunglückt waren und zwei von diesen dabei getötet wurden, hätte man annehmen müssen, daß nun mit der allerschwersten Verletzung gearbeitet wurde. Aber für unsere Unternehmer sind zum Teil die Arbeiter billiger als Bienenbienen. Am 21. Mai passierte in der Stadtwerke des Elektrizitätswerks ein schwerer Unfall. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Wormsheim. Am 20. Mai fiel der Arbeiter Meier an dem Bauhof des Maurers Meiermann vom vierten Stockwerk ab. Neben einigen Kopfverletzungen trug er auch noch Verletzungen im Rücken. Wenn nachträglich nicht schlimmere Folgen eintreten, ist es geradezu ein Wunder, daß die Sache so glücklich abgegangen ist. Er war damit beschäftigt, einen Stein heranzuführen. Durch die Unachtsamkeit des Unternehmers wurde der Stein nicht richtig und wurde verletzt, hatte er jenseitige Verletzungen. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

gesehen worden, dann wäre dies nicht vorgekommen. Es ist deshalb den Kollegen dringend anzufragen, sich bei derartigen Arbeiten nicht ins Gedächtnis setzen zu lassen und den Unternehmer die gebührende Antwort zu geben.

Schläue. Am 2. Juni verunglückte hier der 25 Jahre alte Kollege Georg Schläue bei dem Abbruch eines Hauses dadurch, daß ihm eine massive Wand auf den Kopf stürzte und ihn tödlich verletzte. Er verlor an dem verunglückten Kollegen ein unter treuen und gewissenhaften Mitgliedern. Der Unfall ist auf die bei der Firma Schläue herrschende übermäßige Unterbreitung zurückzuführen. Bei der Mauerarbeit schüt man den Kollegen morgens ein bestimmtes Quantum an unter treuen und gewissenhaften Mitgliedern. Der Unfall ist auf die bei der Firma Schläue herrschende übermäßige Unterbreitung zurückzuführen. Bei der Mauerarbeit schüt man den Kollegen morgens ein bestimmtes Quantum an unter treuen und gewissenhaften Mitgliedern.

Schwerte. Am 21. Juni verunglückte auf dem Bauhof des Malermeisters Paul Schmidt ein schwerer Unfall. Ein Leiter, der aus zweieinhalb Stöck hohe Gebäude gelöst war, um von den Leitern zum Steingelände benutzt zu werden, stürzte ab. Dadurch stürzten mehrere Arbeiter aus großer Höhe auf den Boden. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Spanbau. Ein schwerer Unfall passierte am 4. Juni auf dem Bauhof des Malermeisters Paul Schmidt. Ein Leiter, der aus zweieinhalb Stöck hohe Gebäude gelöst war, um von den Leitern zum Steingelände benutzt zu werden, stürzte ab. Dadurch stürzten mehrere Arbeiter aus großer Höhe auf den Boden. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Wiesbaden. Am 21. Mai verunglückte auf der Baustelle „Freier Bogel und Unverhofft“ der Maurer Ernst Stach. Er stürzte in den Stumpf der Kalkofenmauer und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er gleich nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus „Beimorgen“ starb.

Leipzig. Am Sonnabend, den 21. Mai, fiel der Kollege Schlegel an dem Neubau „Parkhotel“, Parkstraße, ausführender Unternehmer Baurat Eise, beim Abklopfen von Baummaterialien vom Dachstuhl. Wegen der erlittenen Verletzungen mußte er nach dem Krankenhaus gebracht werden. Bei dem Abklopfen des Gebäudes wurde am 29. Mai um 4. Juni ein Hilfsarbeiter 2. m hoch hoch und am 29. Mai eine Mauerwerkmauerung. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Mannheim-Duppau. Ein größter Unfall passierte am 4. Juni an einem Neubau der Unfallfabrik in Duppau. Dort stürzten die Betonarbeiter 2. m hoch und am 29. Mai um 4. Juni ein Hilfsarbeiter 2. m hoch hoch und am 29. Mai eine Mauerwerkmauerung. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

München. Beim Bau der Reichswerke ereigneten sich in kurzer Zeit mehrere schwere Unfälle. Nachdem nur wenigen Tagen erst vier Arbeiter verunglückt waren und zwei von diesen dabei getötet wurden, hätte man annehmen müssen, daß nun mit der allerschwersten Verletzung gearbeitet wurde. Aber für unsere Unternehmer sind zum Teil die Arbeiter billiger als Bienenbienen. Am 21. Mai passierte in der Stadtwerke des Elektrizitätswerks ein schwerer Unfall. Ein Arbeiter wurde tödlich verletzt, ein anderer schwer verletzt. Die Verunglückten wurden sofort ins Krankenhaus gebracht.

Wormsheim. Am 20. Mai fiel der Arbeiter Meier an dem Bauhof des Maurers Meiermann vom vierten Stockwerk ab. Neben einigen Kopfverletzungen trug er auch noch Verletzungen im Rücken. Wenn nachträglich nicht schlimmere Folgen eintreten, ist es geradezu ein Wunder, daß die Sache so glücklich abgegangen ist. Er war damit beschäftigt, einen Stein heranzuführen. Durch die Unachtsamkeit des Unternehmers wurde der Stein nicht richtig und wurde verletzt, hatte er jenseitige Verletzungen. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

miel. In dieser Darstellung sehen wir einen jungen, gesunden und fleißigen Kollegen, der in einer Zeit guten Geschäftsganges seinen Angehörigen nicht einmal den notwendigen Unterhalt bieten kann, dessen Frau vielmehr noch recht fleißig mitarbeiten muß, um die Familie zu erhalten.

(15) Vom deutschen Arbeiterschutz. Die deutschen Arbeitgeber führen bei jeder Gelegenheit Klage über die große Belastung, die ihnen die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz auferlegen und versuchen immer wieder, zu beweisen, daß die deutsche Industrie und Landwirtschaft dadurch dem Auslande gegenüber im Nachteile sich befinden und nicht konkurrenzfähig wären, würde den Anforderungen der Arbeiter auf Verbesserung der bestehenden Schutzvorschriften entsprochen werden. Deshalb seien einige Details angeführt über die Gefahren, denen die Arbeiter und Arbeiterinnen im Erwerbsleben ausgesetzt sind, über das Inkongruente der vorhandenen Schutzgesetze beziehungsweise der Art ihrer Durchföhrung und über die den Unternehmern entfallenden Kosten. — Verichert waren gegen Unfall im Jahre 1911: 12 802 607 Personen. Unfälle wurden im Jahre 1911: 716 684. Von den übrigen Fällen verletzten 9448 tödlich, 988 hatten schwere und 46 124 teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Bei 75 599 war die Erwerbsunfähigkeit vorübergehend oder im Jahre der Verletzung noch nicht festgestellt beziehungsweise nicht anerkannt. Trotzdem blieb die Zahl der ernsthaft entfähigten Unfälle nahezu die gleiche wie im Jahre zuvor. Es ist dies zurückzuführen auf die Sparsamkeit der Berufsgenossenschaften und ein Beweis dafür, daß es den verletzten Arbeitern nicht leicht gemacht wird, in den Genuss einer Unfallrente zu kommen. Zum ersten Male wurden Renten bewilligt an 182 114 Personen gegen 182 064 im Jahre 1910. Von den übrigen im Jahre 1911 verletzten Arbeitern und Arbeiterinnen wurden Tausende langwierige Kämpfe führen müssen, ehe ihre Erwerbsunfähigkeit als Unfallfolge anerkannt und entschädigt wird. Dabei kann selbst die Vollrente auf keinen Fall den Verlust der Erwerbsfähigkeit ersetzen.

Am Kosten erwachsen den Arbeitgebern durch die Unfallversicherung im Berichtsjahre im Durchschnitt auf je 1.00 Lohnsumme M. 1.67.

Zentralrankenkasse. Bekanntmachung.

Gemäß § 21 a des Statuts wird hiermit die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts und die Adresse seines Obmanns veröffentlicht.

Geschäftsordnung.

§ 1. Das Schiedsgericht hält seine Sitzungen nach Bedarf an. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich. Durch Beschluß des Schiedsgerichts kann einzelnen Personen der Zutritt verweigert oder das fernere Verbleiben im Sitzungszimmer untersagt werden, soweit das Schiedsgericht dies für angemessen erachtet.

Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen in derselben Sitzung zu verhandeln, in der die Sache zu Ende behandelt wird.

§ 2. Jeder Sitzung ist von einem Schiedsrichter ein Protokoll zu führen.

Das Protokoll soll enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Namen der Schiedsrichter, die an der Sitzung teilgenommen haben;
3. eine kurze Bezeichnung der Parteien;
4. die Bezeichnung der etwa erschienenen Parteien und ihrer Bevollmächtigten;
5. die Verhandlung der Parteien;
6. die Entscheidungen des Schiedsgerichts. Das Protokoll soll von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben werden.

Eine Verletzung dieser Formvorschriften hat die Ungültigkeit des Verfahrens nicht zur Folge.

§ 3. Jede Partei hat das Recht, ihre Sache in den Sitzungen des Schiedsgerichts selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu führen. Der Bevollmächtigte ist nur dann zugelassen, wenn er sich durch eine gehörig beurkundete Vollmacht legitimiert.

Jede Partei ist ferner berechtigt, durch schriftliche Eingaben ihre Rechte zu verfolgen.

Der Mäßer ist bei der Verhandlung von dem Verhandlungstermin auf diese seine Befugnisse aufmerksam zu machen.

§ 4. Hat ein Mäßer gegen einen Vorstandsbeschluß Verzug eingelegt, so hat das Schiedsgericht hiervon unverzüglich der Kasse Mitteilung zu machen.

§ 5. Von dem demnächst zur Verhandlung der Sache anzubereitenden Termin sind die Parteien frühzeitig brieflich unter Angabe des Sitzungslokals zu benachrichtigen. Der für den Mäßer bestimmte Verhandlungstermin ist eine frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Nachdem zum Termin vom . . . rechtzeitig erhalten“, beizufügen. Diese Postkarte ist von dem Mäßer genau auszufüllen und unverzüglich an das Schiedsgericht zurückzusenden; erfüllt Mäßer diese Verpflichtung nicht, so wird in der Sache nicht verhandelt und neuer Termin erst auf eventuelles Ansuchen des Mäßers anberaumt. Befähigt Mäßer auch den Empfang der Benachrichtigung von diesem zweiten Termin nicht, so gilt die Benachrichtigung als zurückgenommen. Ertheilen die Parteien oder eine der Parteien trotz erfolgter Benachrichtigung nicht, so hat das Schiedsgericht nach Lage der Akten zu entscheiden. Die Benachrichtigung des Mäßers hat einen dahingehenden Hinweis zu enthalten.

Werden weitere Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die weiteren Termine in schriftlicher Sitzung des Schiedsgerichts bestimmt, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst oder deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins anwesend sein soll, erforderlich.

§ 6. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenlos. Doch werden weder der Mäßer noch seinem Vertreter Reisekosten vergütet oder sonstige Entschädigungen gewährt.

Soziales.

Generalsammlung der Zentralrankenkasse der Maurer, Glaser, Kleider und Sticker des Deutschen „Grundstein zur Einheit“ (Verichtigung). Im Nr. 23, Seite 287, des „Grundstein“ muß der letzte Satz in dem Absatz 2 lauten: Das Verbringungsgehalt beträgt in der ersten Klasse M. 127.50, in der zweiten Klasse M. 108.25, in der dritten Klasse M. 85 und in der vierten Klasse M. 63.75.

Und Ehre erhielten wir vor mehreren Wochen die Haushaltsrechnung eines Kollegen für das Jahr 1912 zu gestellt. Der Kollege ist Bauhilfsarbeiter. Er hat in dem ganzen Jahre nicht eine Arbeitsstunde wegen Arbeitsmangel oder Krankheit geleistet. Trotzdem ist das Gehalt seines Mannes und der seiner Frau, daß sie im Jahreslohn genau so arm waren, wie ein Jahr vorher. Die Familie hatte als Einnahmen zu verzeichnen:

den Lohn des Mannes für 581 Std. à 95 =	M. 20,47
„ „ „ „ 93 =	„ 8,70
„ „ „ „ 1372 =	„ 29 =
„ „ „ „ 61 =	„ 40 =
„ „ „ „ 116 =	„ 45 =
„ „ „ „ 763 =	„ 48 =
„ der Frau für 16 Wochen und 10 Tagen =	211,79
Zusammen . . .	M. 1241,08

Von diesen Einnahmen mußte bezahlt werden:

für Möbel, Kleider und Schuhe für vier Personen à	331,73
Wohnungsmiete	92,25
Krankenkasse und Altersversicherung	36,79
Verbandsbeiträge	25,15
Zeitung	6,30
Zusammen . . .	M. 492,92

Nach Abzug dieser Summe von der Einnahme bleiben für Nahrungsmittel für Mann, Frau und zwei Kinder nur noch M. 748.26. Das sind pro Tag und Person 61.4. Dabei ist zu bedenken, daß der Kollege infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit mit seiner Mutter zusammen wohnen mußte. Dadurch ersparte er vielleicht M. 120 bis 160 an Wohnungskosten.



§ 7. Der Schiedsspruch ist unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung auszuliefern und unter Vorlegung der Beurkundung der Abfassung auf der Geschäftsstelle des Königlichen Amtsgerichts Altona niederzulegen.

§ 8. Der Obmann oder dessen Stellvertreter beraumt die Termine an, erläßt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht über die Niederlegung auf der Geschäftsstelle bestimmten Schiedsprüche dem Gerichte ein.

Die Adresse des Obmannes des Schiedsgerichts ist: Andreas Schmidt, Hamburg 22, Schmollenbeker Straße 19, 1. Et.

Der Vorstand.

J. H. B. Themas, Vorsitzender.

In der Woche vom 1. bis 7. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bernau i. M. 400, Lehnin i. M. 300, Spandau 300, Langenfelde 150, Altfriedrich 100, GutsMuths 100, Sonnenberg 100, Schierstein 70. Summa M. 1520.

Zusätzliche Einnahmen: Götzen A. 95, M. 300, Wilmsdorf 300, Otterberg 250, Breitenheim 200, Raststraße i. B. 200, Reinickendorf 200, Gärtschhausen 100, Eppelheim 100, Gebesee 100. Summa M. 1750.

Altona, den 7. Juni 1913.

Fr. Kläfers, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Vertriebsabteilung.)

Im Verlag von J. B. Metzler in Stuttgart ist erschienen als Nr. 28 der kleinen Bibliothek: „Die Wetterkunde“. Eine Anleitung zum Erkennen der Wettervorgänge für den Freund der Natur. Von Gustav Beller. Mit 20 farbigen Abbildungen und einer farbigen Tafel. Preis gebunden 75 Pf., gebunden M. 1. Vereinstpreis 50 Pf. Im Vorwort wird gesagt: „Stamm ein anderer Zweig der Naturwissenschaften findet so allgemeines Interesse wie die Wetterkunde. Jeder Mensch wird durch das Wetter in seinen Stimmungen und Handlungen beeinflusst, aber die meisten wissen nicht, was das Wetter eigentlich ist, was es herbeiführt und was es bewirkt. Dem soll dieses Büchlein abhelfen. Es will ein Ratgeber für alle jene sein, die sich einmal nach den Ursachen der Wettervorgänge erkundigen wollen. Es zeigt die Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen dieser Erscheinung voraus, soll in möglichst verständlicher Darstellung Belehrung über die Wetterkunde bringen und das Interesse an diesen Naturerscheinungen beleben. Fremdwörter sind möglichst vermieden, und wo sie dennoch nicht zu umgehen waren, wurden sie erklärt.“

Veranstaltungen von Eisenbetonbauten. Grundlagen für den Entwurf und für Kostenberechnung von Tief- und Hochbauten. Verfasser Dr.-Ing. A. Kleinogel. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Preis gebunden M. 3,50, gebunden M. 4. Die Hefebücher und Nachschlagewerke für den Bauingenieur werden mit großer Schnelligkeit bearbeitet. Das und heute vorliegende 96 Seiten starke Buch gehört nun zu denjenigen, die nicht umsonst geschrieben sind. In seinem ersten Teil werden die zum Bau gehörenden Stoffe einer Betrachtung unterzogen, bei der das Baumaterial der einzelnen Bauteile unter verschiedenen Bedingungen betrachtet wird. Weiter werden mehrere Ergebnisse von Festigkeitsproben veröffentlicht. Preisbestimmungen, die sowohl die Materialpreise für Eisen und Holz als auch die zu zahlenden Arbeitslöhne und Eisenbahnfrachten berücksichtigen, dienen dem Konstrukteur. Im zweiten Teil wird an vier Beispielen (Fabrikgebäude, Getreidesilo, Wasserturbinen und Logenbrücke) gezeigt, wie die praktische Maßstabrechnung und der Kostenberechnung vorzunehmen sind.

Gesundheits- und Lebensgefahren der Bantistiker. Unter diesem Titel ist bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin, zum Preise von 75 Pf. eine 68 Seiten starke Broschüre erschienen. Das Büchlein enthält eine Fülle von Anklagenmaterial gegen die für den Arbeiter in Deutschland Verantwortlichen. Eine Anzahl Bilder zeigen außer den Verurteilungen der Holzarbeiter bei der Holzbearbeitung noch äußerst gefährliche Situationen der Arbeiter bei ihren Arbeiten. Für alle Personen, die sich mit den Fragen des Arbeiterwesens beschäftigen, vor allem für die Bauarbeiterkommissionen, ist die Anschaffung empfehlenswert.

Briefkasten.

(Eintrag in Sachen des Bürgerlichen Rechts beantwortet der nicht, ohne dass wir seine Briefe abdrucken, auch nicht, wenn Rückporto beiliegend ist.)

Brennstoffverbrauch. Wir haben von dort eine Veranlassung, die wir hiermit mitteilen.

Gitar. Wir bitten die Nummer 17 des „Grundstein“, Seite 207, nachzulesen. Unsere technische Schule erteilt Unterricht zur Ausbildung von Ingenieuren. Mit der speziellen Fachausbildung von Ingenieuren befassen sich unsere Wissenschaftler hauptsächlich überhaupt nicht.

Engelsmann, Wendeburg. Wir teilen hier auf Einzelnen mit, dass die in der vorigen Nummer erwähnte Resolution angenommen worden ist, obwohl Du mit aller Energie gegen sie gekämpft hast.

Wippogel. Warum ist die Aufschrift nicht unterschrieben? Auch Unfallmeldungen dürfen ganz ruhig mit Namen unterzeichnet werden.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Gust. Behrend), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereine, bezw. Geschäftsstellen oder Sekretariate angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik werden nur die Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird, veröffentlicht. Die Seite kostet 10 Pf.)

Möblich. Am 30. Mai starb unser treuer Kollege **Simon Tristl** im Alter von 51 Jahren an Augenleberleukämie.

Berlin. Am 28. Mai starb unser Mitglied **Max Heineberger** im Alter von 39 Jahren an Augenentzündung. — Am 30. Mai starb der Kollege **Wilhelm Lehmann** im Alter von 55 Jahren an Augenentzündung. — Am 30. Mai starb der Kollege **Wilhelm Polandt** im Alter von 39 Jahren an Leberkrebs. — Am 1. Juni starb der Kollege **Wilhelm Emmerich** im Alter von 56 Jahren an Augenentzündung. — Am 2. Juni starb der Kollege **Josef Obst** im Alter von 68 Jahren an Augenleberleukämie. — Am 2. Juni starb der Kollege **Hermann Fritz** im Alter von 55 Jahren. — Am 2. Juni starb unser Mitglied **Max Schumann** im Alter von 47 Jahren. — Am 5. Juni starb unser Mitglied **Wilhelm Heuer** im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

Bielefeld. Am 3. Juni starb unser Kollege **Wilhelm Holtgreve** im Alter von 61 Jahren an Augenentzündung.

Bromberg. (Gaststelle Ratel.) Am 21. Mai starb der Kollege **Karl Wachholz** im Alter von 61 Jahren an Magenleukämie.

Gemüth. Am 5. Juni starb unser Kollege **Florian Christel** im Alter von 24 Jahren an Blutvergiftung.

Crimmitschau. Am 1. Juni starb unser Kollege **Ludwig Ebersbach** aus Dänitz im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.

Dresden. Am 31. Mai starb der Kollege **Karl Dietze** aus Bismarck im Alter von 42 Jahren an Bronchialleukämie. — Am 3. Juni starb der Kollege **Max Brückner** aus Großschönau im Alter von 39 Jahren an Augenleukämie.

Gelsenkirchen-Serne. Am 27. Mai starb unser Mitglied **Friedrich Ott** im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.

Hannover. Am 6. Juni starb unser Kollege **Wilhelm Grogengieser** im Alter von 49 Jahren an Magen- und Darmleukämie.

Hilf i. B. Am 29. Mai starb unser Kollege **Kühner** im Alter von 43 Jahren an Herzschlag.

Laubach a. d. E. Am 5. Juni starb unser Mitglied **Christian Neuner** im Alter von 70 Jahren an Augenleukämie.

Leipzig. Am 31. Mai starb unser langjähriger Kollege **Hermann Sells** im Alter von 64 Jahren an Augenleukämie.

Leipzig. Am 5. Juni starb nach langem Leiden unser Kollege **Paul Fieger** an Leukämie. — Am 27. Mai starb unser Kollege **Wegner** im Alter von 23 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 2. Juni starb unser Kollege **Gustav Marks** im Alter von 30 Jahren an der Prostataleukämie.

Magdeburg. (Groß-Otterleben.) Am 4. Juni starb unser langjähriger Kollege **Friedrich Rasmann** im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.

Mainz. (Breitenheim.) Am 2. Juni starb der Kollege **Josef Porth** aus Zahlbach im Alter von 67 Jahren an Herzschlag.

Mannheim. Am 1. Juni starb der Verbandskollege **Krokenberger** im Alter von 61 Jahren an Tuberkulose.

Mittweida. (Gaststelle Hainichen.) Am 31. Mai starb unser Kollege **Heinrich Tuschling** im Alter von 46 Jahren.

München. (O. H.) Am 2. Juni starb unser Kollege **Michael Schürer** im Alter von 66 Jahren an Arterienverkrüftung. — (Schwab i. B.) Am 2. Juni starb unser Kollege **Ignaz Buchner** im Alter von 47 Jahren an Augenleukämie. — Am 2. Juni starb unser Kollege **Franz Schacht** im Alter von 44 Jahren an Augenleukämie. — Am 4. Juni starb unser Kollege **Georg Rumert** im Alter von 44 Jahren an Augenleukämie. — Am 4. Juni starb unser Kollege **Georg Meier** im Alter von 62 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Neudorf. Am 3. Juni starb unser langjähriger Mitglied **Otto Schmidt** im Alter von 46 Jahren an Blutvergiftung.

Thorn. Am 26. Mai starb unser Kollege **Kramptz** im Alter von 59 Jahren. Auf dem Wege zur Arbeitsstelle wurde er von einem Automobil überfahren. — Am 28. Mai starb unser Kollege **Fritz Rösler**.

Wiesbaden. Am 2. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Hermann Hoffmann** im Alter von 64 Jahren an Gehirnleukämie.

Wiesbaden. Am 5. Juni starb unser Kollege **Leonhard Straub** im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Witten. Am 3. Juni starb unser Kollege **Paul Christov** aus Nieder-Oderwitz im Alter von 22 Jahren an Augenleukämie.

Gehre ihrem Andenken!

Plauen i. Vogtl.

Der Zweigverein Plauen i. Vogtl. sucht sofort, spätestens aber bis 1. August einen

Geschäftsführer

aus den Reihen der gelernten Kollegen. Bewerber müssen den Posten des ersten Vorsitzenden beiseite lassen, müssen mindestens fünf Jahre Verbandsmitglied, rednerisch begabt und in organisatorischen und agitativen Dingen erfahren sein. Bewerbungen mit einem kurzen Auslass über den bisherigen Lebenslauf und die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung bitten wir bis zum 21. Juni an den Kollegen **Max Mager, Plauen i. Vogtl., Hans-Sachs-Straße 49**, einzuliefern. Wir bemerken noch, dass dies keine Formlosigkeit ist, sondern dass auf eine erste Kraft reflektiert wird. [M. 5, 10]

Max Dörner, Maurer, geboren in Elberfeld, wird teilen an **Fritz Bachmann, Innert, Schürst. 18.** [M. 5, 10]

Georg Griebeling, Hilfsarbeiter, geb. 28. Juni 1881 wegen Geschäftsverlegung um Adressenänderung gebeten. Kollegen, die entsprechende Mitteilung an **Müller, Mainz, Kirchstr. 6**, gelangen lassen, erhalten Belohnung. [M. 1, 10]

Albert Hübbe, Verh.-Arb. 169 641, geb. 24. Juli 1889 aus Gumburg, scheint ganz vergessen zu haben, dass er in Plauen noch Verpflichtungen hat. Plauen, Reichsbahnstr. 2, einzuliefern. Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden gebeten, dies mitzuteilen. [M. 2, 10]

Braunschweig.

Sonntag, den 22. Juni, nachmittags von 4 Uhr ab, im „Kongresshaus“, Salzschäferer Straße.

Großes Sommerfest

Kongert und Unterhaltungsstücke für Jung und Alt.

Jedes Kind erhält umsonst einen Dampfen.

Nach dem Kongert Ball.

Eintrittskosten im Vorverkauf 15 Pf., an der Kasse 20 Pf.

Die Mitglieder und ihre Angehörigen werden hiermit zum Besuch recht freundlich eingeladen.

[M. 4, 50] Das Festkomitee.

Gransee.

Sonabend, den 21. Juni, abends 8 Uhr:

Sommervergnügen

im Lokale der Wwe. Metzentin.

Kinderbelustigungen und Ball.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein [M. 3] Der Vorstand.

Rötha.

Zu dem am Sonabend, 28. Juni, stattfindenden

Sommervergnügen

im Gasthof „Zur Stadt Leipzig“ ladet die werthen Mitglieder und deren Angehörige mit der Bitte um zahlreichste Beteiligung nochmals ein. [M. 2, 70] Das Festkomitee.

Zielentz.

Sonabend, den 21. Juni, abends 8 Uhr:

Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Friebe, „Schützenhaus“.

Alle Kollegen von Zielentz und Umgebung nebst ihren Angehörigen sind freundlichst eingeladen. [M. 3] Das Festkomitee.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verbandskollege, H Ortsvorsitzender, HZ Kreisunterstützung wird ausgesprochen.)

Gumbinnen. V. D. Obermeier, Moritzstraße, Goldapertor.

Roda. V. Emil Prager, Bauhofweg 2.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandssitzungen werden dringend gebeten, alle Versammlungen anzuwenden.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonabend, den 14. Juni.

Langenwelzendorf, abends 9 Uhr bei Herrn.

Sonntag, den 15. Juni.

Glindow. Nachm. 2 Uhr bei Herrn in Werder.

Obernitz. Nachm. 2 Uhr.

Mittwoch, den 18. Juni.

Sorau. Abends 8 Uhr in der „Alte“, Bäder mitsingen.

Spandau. Abends 8 Uhr bei Herrn, Wittenberger Straße 30. Nachm. 2 Uhr.

Sonabend, den 21. Juni.

Schkeuditz. Abends 8 Uhr in Schöner Restaurant, Mitglieder laden mitbringen.

Sonntag, den 22. Juni.

(Bonn. (Eintrittspreis) 10 Pf. 10 Pf.)